



Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Zörbig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	9
4	Durchführung der Prüfung	14
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	14
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	21
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	21
5.2	Jahresabschluss	21
5.3	Lagebericht	21
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	22
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	26
7	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	27
7.1	Durchführung der Prüfung	27
7.2	Prüfungsergebnis	28
8	Schlussbemerkungen	29

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. Juni 2018	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018	1.4
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
cbm	Kubikmeter
CBOT	Chicago Board of Trade, Chicago/USA
CGU	Cash Generating Units
CNG	Komprimiertes Erdgas (Compressed Natural Gas)
DCF	Discounted Cashflow
EBIT	Ergebnis vor Steuern und Zinsen (Earnings before Interests and Taxes)
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization)
EBT	Ergebnis vor Steuern (Earnings before Taxes)
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz- EEG 2017)
ETBE	Ethyltertiärbutylether
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FOB	Free on Board
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunde
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
iLUC	Indirekte Landnutzungsänderungen
KG	Kommanditgesellschaft
KWK-G	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz- KWKG)
MWh	Megawattstunde
NYMEX	New York Mercantile Exchange, New York
PS	Prüfungsstandard
RED	European Renewable Energy Directive

StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgelt-StromNEV)
STS	VERBIO STS AG, St. Gallen/Schweiz
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
UFOP	Union für Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP), Berlin
USD	United States Dollar
VDB	VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen
VDS	VERBIO Diesel Schwedt GmbH, Schwedt
VERBIO	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig
VAZ	VERBIO Agrar GmbH, Zörbig
VERBIO Finance	VERBIO Finance GmbH, Zörbig
VLS	VERBIO Logistik GmbH, Zörbig
VERBIO Pinnow	VERBIO Pinnow GmbH, Zörbig
VERBIO Polska	VERBIO Polska Sp. z o.o., Szczecin/Polen
VERBIO Renewables	VERBIO Renewables GmbH, Zörbig
VES	VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt
VES GmbH	VERBIO Ethanol Schwedt Verwaltung GmbH, Schwedt
VEZ	VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG, Zörbig
VEZ GmbH	VERBIO Ethanol Zörbig Verwaltung GmbH, Zörbig
WACC	Weighted Average Cost of Capital
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 2. Februar 2018 der

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig,

– im Folgenden auch kurz „VERBIO“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/2018 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 2 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 21. September 2018.

Gemäß § 313 Abs. 2 AktG haben wir ebenfalls den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 21. September 2018.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbio Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Beteiligung an der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH („VDB“) und der Kommanditbeteiligung VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG („VEZ“).

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt B. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sind im Anhang in Abschnitt C. beschrieben.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft hat in vorigen Geschäftsjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der VDB und VEZ vorgenommen. Bei der VDB betragen die Anschaffungskosten EUR 150,0 Mio und der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2018 betrug EUR 49,5 Mio. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse wurden Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2017/2018 in Höhe von EUR 18,9 Mio vorgenommen. Bei der VEZ betragen die Anschaffungskosten EUR 29,5 Mio und der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2018 betrug EUR 29,5 Mio. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse wurden Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2017/2018 in Höhe von EUR 6,2 Mio vorgenommen.

Ausschlaggebend für die im Geschäftsjahr 2017/2018 erfassten Zuschreibungen sind die aktualisierten Planungen und damit einhergehenden Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse. Aufgrund der immanenten Ermessenbehaftung besteht ein Risiko für die Angemessenheit der resultierenden Wertansätze.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Von der Angemessenheit der zur Berechnung der Wertansätze der Kommanditbeteiligungen verwendeten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns wie folgt überzeugt. Grundlage bildeten die vom Vorstand für die Bereiche Biodiesel und Bioethanol erstellten, durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen für das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie die vom Vorstand darauf aufbauenden Unternehmensplanungen im dreijährigen Detailplanungszeitraum bis 2020/2021 sowie der sich anschließenden Fortschreibung mittels Wachstumsfaktoren bis zur unterstellten Einstellung der Nutzung im Jahre 2028/2029 (Biodiesel, hier VDB zugeordnet) bzw. 2038/2039 (Bioethanol, hier VEZ zugeordnet). Wir haben die für die Planungsrechnungen prognostizierten Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und Herstellungskosten mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen und auch die Einschätzung der Auswirkung des regulatorischen Umfelds auf die Planungsrechnungen durch den Vorstand auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz gewürdigt. Dazu haben wir die verwendeten Wachstumsfaktoren und den Zeitpunkt der unterstellten Einstellung der Nutzung plausibilisiert. Weiterhin haben wir die Zielerreichung der Vorjahresplanungen für das aktuelle Geschäftsjahr 2017/2018 überprüft. Ebenso haben wir beurteilt, ob die in den Unternehmensplanungen enthaltenen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen für Auslastung, Absatzpreis Biodiesel sowie Bioethanol und Absatzpreis des Koppelprodukts Biomethan, Rohstoffpreise für die Haupteinsatzrohstoffe Raps bzw. Rapsöl und Getreide sowie die Bruttomargen und EBITDA in einer angemessenen Bandbreite liegen. Wir haben auch eigene Erwartungswerte für Sensitivitäten basierend auf dem Planungsmodell des Unternehmens berechnet, um die Angemessenheit der Planannahmen zu würdigen. Dafür haben wir die Planannahmen Auslastung und Bruttomarge jeweils um 10 % variiert, um die quantitativen Auswirkungen auf die erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse zu beurteilen. Ebenfalls überprüft haben wir die sachgerechte Allokation der Zahlungsmittelüberschüsse innerhalb der oben genannten Bereiche Biodiesel und Bioethanol auf die Kommanditbeteiligungen anhand der Produktionskapazitäten.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Werthaltigkeitstest der besagten Beteiligungen zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse sind insgesamt angemessen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder ins-

gesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben

vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen einschließlich erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB seit dem Rumpfgeschäftsjahr 19. Mai bis 30. Juni 2006 als Abschlussprüfer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht des Vorstands haben wir den Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche

Prüfungen vorgenommen, wie z.B. energierechtliche Prüfungen nach EEG, KWK-G und StromNEV.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Lauer.

Leipzig, den 21. September 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung erwartungsgemäß unter Vorjahresniveau mit hoher Anlagenauslastung

- Die Entwicklung des Konzern-EBITDA der VERBIO-Gruppe liegt mit EUR 44,8 Mio (i. Vj. EUR 92,4 Mio) etwas unter den ursprünglich für das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgestellten Planungen, jedoch leicht über der im Geschäftsverlauf korrigierten Prognose für das Geschäftsjahr 2017/2018.
- Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio (i. Vj. EUR 60,9 Mio) aus.
- Der Ergebnismrückgang ist insbesondere auf verschlechterte Rahmenbedingungen zurückzuführen. Dennoch wird die Vermögens- und Finanzlage vom Vorstand als äußerst stabil eingestuft und als geeignet angesehen, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.
- Der Vorstand schlägt die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vor.
- Die Produktionsmenge von Biodiesel und Bioethanol des VERBIO-Konzerns liegt minimal über dem Produktionsrekord des Vorjahres bei nunmehr 722.511 Tonnen. Die Biomethanproduktion ist von 559 GWh auf 608 GWh gestiegen.

Ein von vielfältigen Herausforderungen geprägtes Marktumfeld

- Trotz leichtem Rückgang des Gesamtmarktes an Diesel- und Ottokraftstoffen ist bei den Beimischungsquoten für Biodiesel ein deutlicher und bei Bioethanol ein leichter Anstieg zu verzeichnen, was offenbar auf Bevorratungseffekte zurückzuführen ist.
- Der Anteil von Biomethan an dem Gas, welches an CNG-Tankstellen vertrieben wird, stabilisiert sich bei ca. 15 % bis 20 %.
- Die Absatzmärkte für Biokraftstoffe in Europa sind immer noch davon geprägt, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr uneinheitlich umgesetzt wird.
- Sowohl die Preise für Biodiesel als auch für Bioethanol liegen im Berichtsjahr unter denen des Vorjahreszeitraumes.
- Die Preisentwicklung beim Biodiesel ist im Wesentlichen auf den massiven Import von Sojamethylester (SME) und einen Rückgang der Rohstoffpreise zurückzuführen.

- Die Bioethanolpreise stiegen bedingt durch höhere Produktionsmengen in Europa. Zuvor ungenutzte Kapazitäten wurden in erhöhtem Maße wieder aktiviert.
- Der Preisverfall bei Diesel und Benzin hat die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen global gesehen verringert.

Sich stetig ändernde politische Rahmenbedingungen insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene

- Mit der 38. BImSchV (mit Wirkung ab 1. Januar 2018) wurde eine Begrenzung von Biokraftstoffen der 1. Generation (=Biodiesel und Bioethanol, nicht jedoch Biomethan) von 6,5 % festgelegt, was über dem ursprünglich diskutierten Wert von 5 % liegt.
- Die zu erfüllende Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) beträgt ab dem Jahr 2020 nunmehr 6 % (bisher 4 %). Zum 1. Januar 2018 wurde allerdings die 1,2 prozentige Anrechnung von Upstream Emission Reductions (UER) auf die THG-Quote ab 2020 eingeführt, wonach anrechenbare Emissionsminderungen bei der Mineralölförderung und -verarbeitung erreicht werden können. Im Ergebnis werden voraussichtlich nur 4,8 % für Biokraftstoffe übrig bleiben.
- Ferner ist seit dem 1. Januar 2018 die Anrechenbarkeit von Erdgas auf die THG-Quote gesetzlich möglich.
- Im Juli 2018 wurde zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission die Neufassung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 beschlossen. Dabei ist es positiv zu werten, dass Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse weiterhin eine tragende Rolle spielen werden und ein Absenken von heutigen Verbrauchswerten nicht beschlossen wurde.

Nach Einschätzung des Vorstands stellt sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung insgesamt als zufriedenstellend dar.

- Die Umsatzerlöse sind von EUR 719,1 Mio auf EUR 675,7 Mio im aktuellen Geschäftsjahr zurückgegangen. Die Entwicklung ist vor allem auf die niedrigeren Durchschnittspreise für Biodiesel und Bioethanol zurückzuführen.
- Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 29,2 Mio (i. Vj. EUR 13,3 Mio) ist wesentlich von der vorgenommenen Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 25,1 Mio (i. Vj. EUR 8,7 Mio) geprägt.
- Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich durch gestiegene Rohstoffpreise von EUR 630,4 Mio auf EUR 640,5 Mio. Insgesamt verringerte sich aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen von Rohstoffpreisen und Absatzpreisen unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge auf EUR 43,6 Mio (i. Vj. EUR 92,0 Mio).
- Die Erhöhung der Bilanzsumme von EUR 387,9 Mio auf EUR 405,6 Mio ist auf der Aktivseite insbesondere den o.g. Zuschreibungen auf Finanzanlagen geschuldet. Gegenläufig wirkte sich die unten näher beschriebene Reduzierung der liquiden Mittel von EUR 108,4 Mio auf EUR 84,8 Mio aus.

- Das Eigenkapital beträgt EUR 349,3 Mio (i. Vj. EUR 327,6 Mio). Die Eigenkapitalquote liegt bei 86,1 % und damit nochmals über dem Wert des Vorjahresstichtages von 84,4 %.
- Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr von EUR 48,4 Mio auf EUR 24,8 Mio verringert. Ursächlich für den Rückgang ist insbesondere auch ein negativer operativer Cashflow in Höhe von EUR 24,2 Mio (i. Vj. positiver operativer Cashflow EUR 47,6 Mio). Diese Entwicklung resultiert bei einem niedrigeren Periodenergebnis aus der Zunahme des Nettoumlaufvermögens (Working Capital).
- Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 13,2 Mio (i. Vj. negativer Cashflow von EUR 56,0 Mio) resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung laufender Finanzierungen durch die Konzerngesellschaften.
- Die durchgeführte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 12,6 Mio führt zu einem negativen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in analoger Höhe (i. Vj. EUR 13,5 Mio).

Prognose – Weitere Festigung der Marktposition bei Biodiesel und Bioethanol, insbesondere aber bei Biomethan. Der Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation wird unverändert als Wachstumsmarkt gesehen.

- Die VERBIO ist weitgehend von der Lage und den Ergebnissen der Tochtergesellschaften abhängig. Vor diesem Hintergrund sind die vom Vorstand getroffenen Aussagen zu operativen Zielen und zur zukünftigen Entwicklung im Lagebericht aus Sicht der VERBIO-Gruppe getroffen.
- Die Getreidepreise für die Ethanolproduktion haben sich im ersten Halbjahr 2018 aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den weltweiten Hauptanbauregionen außerhalb der USA deutlich gefestigt. Die erwartete Preisentwicklung bei Pflanzenölen für die Biodieselproduktion wird durch die aktuellen internationalen Auseinandersetzungen zwischen den großen globalen Handelsparteien geprägt und führt zu großen Verunsicherungen an den Märkten verbunden mit einer hohen Preisvolatilität.
- Neben der künftigen Rohstoff- und Absatzpreisentwicklung haben die regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere die politischen Vorgaben der EU und der Bundesregierung bis 2020 und darüber hinaus, entscheidenden Einfluss auf die künftige Unternehmensentwicklung.
- Im Bereich Biomethan werden ständig, neben dem neuen Standort Pinnow, verschiedene Standorte, auch im europäischen und nichteuropäischen Ausland, zur Errichtung von Stand-alone-Stroh-Biogasanlagen geprüft. Wegen der hohen Strohverfügbarkeit, der instabilen Energieversorgung und geeigneter Förderinstrumentarien liegt hier ein besonderer Fokus auf Indien und den USA.
- Die Ausrichtung auf den Einsatz von Abfällen und Reststoffen für die Produktion von Biokraftstoffen hat für VERBIO unverändert höchste Priorität. Daher ist vorgesehen, auch wieder im Geschäftsjahr 2018/2019 weitere Mittel für die systematische und kontinuierliche Identifizierung neuer Verfahrenstechniken und deren Bewertung und Überführung in neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Optimierungen der bestehenden Anlagen aufzuwenden.

- Die Auslastung der Produktionsanlagen wird im kommenden Geschäftsjahr 2018/2019 auf einem Niveau von über 90 % in beiden Segmenten erwartet.
- Im Geschäftsjahr 2018/2019 soll ein Konzern-EBITDA in der Größenordnung von EUR 45 Mio erzielt werden.
- Beim Net-Cash auf Konzernebene wird zum Ende des Geschäftsjahres 2018/2019, insbesondere aufgrund eines Anstiegs der geplanten und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen, ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 73 Mio erwartet.

Die VERBIO-Gruppe ist Risiken ausgesetzt, denen sie durch ein gezieltes Risikomanagement begegnet.

- Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Insbesondere sind hier die weitere Ausgestaltung der oben genannten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) sowie die Entwicklungen betreffend Differential Export Taxes/Zollschranken zu nennen.
- Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Ländern wie den USA, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien könnten sich unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.
- Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol, die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen führen können. Hinzu kommt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland.
- Auf der Vertriebsseite begegnet VERBIO Preisänderungsrisiken durch entsprechende Absicherungsgeschäfte.
- Die Absicherung gegen volatile Rohstoffpreise sowie Risiken der physischen Verfügbarkeit von Rohstoffen erfolgt weiterhin durch geeignete Derivate und Margenmanagement.
- Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich wesentlich effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden. Daher beabsichtigt VERBIO, die Produktionsprozesse weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Der VERBIO-Gruppe bieten sich ebenfalls Chancen aus der Rohstoffbeschaffung, auf der Vertriebsseite sowie aus dem Verfahrens-Know-how.

- Die Multifeedstock-Strategie und das Bioraffinerie-Konzept ermöglichen den Einsatz einer breiten Rohstoffbasis.
- Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet.
- Die Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem neuesten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das zum 30. Juni 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB gemacht wurden.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft der VERBIO. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und der Tochterunternehmen befasst,
- mit den Rechnungslegungssystemen und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für VERBIO eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der VERBIO und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der VERBIO wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Beteiligung an der VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH („VDB“) und der Kommanditbeteiligung an der VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG („VEZ“)

Daneben haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der in den Prozessen Einkauf und Verkauf enthaltenen Kontrollen
- Überwachung der Auftragsabwicklung im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems
- Bewertung der übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen im Verbundbereich
- Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens und Vollständigkeit und Bewertung vorratsbezogener Drohverlustrückstellungen
- Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlösabgrenzung
- Vollständigkeit und Bewertung der personalbezogenen Rückstellungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie, den zeitlichen Ablauf der Prüfung sowie den Prüfungsumfang, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools eAudIT stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes des Ergebnisses vor Steuern festgelegt. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. die Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und das Geschäftsumfeld haben

wir einen Prozentsatz von 4,5 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von EUR 1,8 Mio für den Abschluss als Ganzes.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der VERBIO haben wir die folgenden Prüffelder zusätzlich zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen auch auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt:

- Verkauf
- Einkauf und Bestandsführung
- Beteiligungsmanagement

Dieses Vorgehen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Zu unserem prüferischen Vorgehen zur Beurteilung des Lageberichts verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Jahresabschlussprüfer und den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Datum	Kommunikation	Teilnehmer	Wesentliche Punkte
22. September 2017	– Erklärung	– N/A	– Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex
2. Februar 2018	– Hauptversammlung	– Aufsichtsrat – Vorstand	– Erklärung der Annahme der Wahl als Abschlussprüfer

Datum	Kommunikation	Teilnehmer	Wesentliche Punkte
		<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer - Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	für das Geschäftsjahr 2017/2018
25. Oktober 2017/ 12. März 2018	- Billigung von Leistungen der KPMG außerhalb der Abschlussprüfung	- N/A	- Billigung von Leistungen der KPMG außerhalb der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2017/2018
22. Juni 2018	- Auftragsschreiben	- N/A	- Pflichtprüfung des nach § 315e HGB aufgestellten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2018
25. Juli 2018	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung - Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Vorstands Claus Sauter - Verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer - Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> - Branchen und -Geschäftsentwicklung 2017/2018 und Ausblick für die VERBIO, insbesondere Internationalisierung und Expansion - Vorstellung Prüfungsschwerpunkte - Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud - Befragung zu anhängigen oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten - Ablauf und Organisation der Abschlussprüfung 2016/2018
27. Juli 2018	- Befragung	- Vorsitzender des Aufsichtsrates Alexander von Witzleben	- Vorstellung Prüfungsschwerpunkte

Datum	Kommunikation	Teilnehmer	Wesentliche Punkte
		<ul style="list-style-type: none"> – Verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> – Befragung zu Schwerpunkten der Aufsichtsratsstätigkeit – Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud – Befragung zur Einschätzung der Internationalisierungsstrategie der VERBIO
10. September 2018	– Befragung	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrates Ulrike Krämer – Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> – Befragung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der VERBIO und zum Ausblick – Befragung zu Schwerpunkten der Arbeit des Aufsichtsrates und zur Zusammenarbeit des Aufsichtsrates – Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud – Befragung zur Einschätzung und zur Überwachung des internen Kontrollsystems der VERBIO
14. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechung – Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Vorstands Claus Sauter – Verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> – Auswirkung der aktualisierten Unternehmensplanung auf die Bewertung des Anlagevermögens Bioethanol (Konzernabschluss) und der Beteiligungen (Einzelabschluss) – Besprechung vor-

Datum	Kommunikation	Teilnehmer	Wesentliche Punkte
			<p>läufiger Prüfungs- feststellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud - Aktualisierung Befragung zu anhängigen oder schwebenden Rechtsstreitigkeiten
14. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung - Befragung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender des Aufsichtsrates Alexander von Witzleben - Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> - Besprechung vorläufiger Prüfungsfeststellungen - Aktualisierung Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud - Abstimmung zum organisatorischen Ablauf der Bilanzsitzung am 21. September 2018
21. September 2018	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat - Vorstand - Verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer - Weiterer Prüfungspartner Dr. Stefan Schneider 	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der Prüfungsergebnisse

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten August bis September 2018 bis zum 21. September 2018 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Juni 2018 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 5 HGB auf der Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Beteiligungen

Die Bewertung der Kommanditbeteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Buchwerte der Kommanditbeteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kommanditbeteiligung an	Historische Anschaffungskosten	Stand 30.6.2018	Stand 30.6.2017
	TEUR	TEUR	TEUR
VDB	150.000	49.500	30.600
VDS	500	500	500
Segment Biodiesel	150.500	50.000	31.100
VEZ	29.500	29.500	23.350
VES	4.000	4.000	4.000
Segment Bioethanol	33.500	33.500	27.350
	184.000	83.500	58.450

Für die Beteiligungen an der VDB und der VEZ wurden zum Bilanzstichtag 30. Juni 2018 aufgrund besserer als geplanter wirtschaftlicher Entwicklung und unter Berücksichtigung der Planungsrechnung höhere beizulegende Werte ermittelt. Dies hat zu Zuschreibungen der Beteiligungsbuchwerte der VDB in Höhe von EUR 18,9 Mio und der VEZ in Höhe von EUR 6,2 Mio aufgrund des teilweisen Wegfalls der dauerhaften Wertminderungen geführt.

Der beizulegende Wert ist grundsätzlich aus dem Ertragswert der Beteiligung abzuleiten. Das Ertragswertverfahren ist neben der DCF-Methode nach dem IDW S 1, auf den IDW RS 10 verweist, zur Ermittlung des Unternehmenswertes als Zukunftserfolgswert vorgesehen. Dabei

ist die Unternehmensbewertung aus Sicht der die Beteiligung bilanzierenden Gesellschaft (VERBIO) vorzunehmen.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte wurden die der Konzernplanung entnommenen zukünftigen Cashflows der Geschäftsbereiche Biodiesel und Bioethanol abgezinst und als Ertragswert den Beteiligungsbuchwerten differenziert gegenübergestellt. Für die handelsrechtliche Bewertung am Bilanzstichtag 30. Juni 2018 nach IDW RS 10 in Verbindung mit IDW S 1 waren die Cashflows sachgerecht abgeleitet, um den Ertragswert zu ermitteln. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aus den Cashflows vorab noch Rückführungen von Darlehens- und Cash Pool-Forderungen der VERBIO erfolgen.

Der für die Ertrags-Prognosen verwendete Abzinsungssatz wurde mittels WACC ermittelt, der sich wie folgt herleitet:

	VDB, VDS (Biodiesel)	VEZ, VES (Bioethanol)
	%	%
Basiszins	0,10	0,70
Marktrisikoprämie	6,50	6,50
Betafaktor	110,00	110,00
Eigenkapitalzinssatz	7,25	7,85
Verschuldete Eigenkapitalkosten	8,17	8,77
Fremdkapitalkosten nach Steuern	3,56	3,97
WACC-Abzinsungssatz	6,74	7,28

Die wesentlichen Planannahmen zeigt folgende Übersicht:

	VDB, VDS (Biodiesel)	VEZ, VES (Bioethanol)
Methodik	DCF-Methode	DCF-Methode
Detailplanungszeitraum	2018/2019 bis 2020/2021	2018/2019 bis 2020/2021
Fortschreibung mit Eskalationsfaktoren	ab 2021/2022	ab 2021/2022
Fortschreibung Cashflows	Ab 2021/2022 wird mit rückläufigen Cashflows gerechnet. Zwar wird bis 2030 vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen ein auskömmlicher Markt für Biokraftstoffe der 1. Generation erwartet. Gleichwohl steigen die Unsicherheiten ratierlich im Zeitverlauf durch weitere ggf. noch nicht absehbare Änderungen.	Bis 2026/2027 leicht steigende Cashflows durch leicht steigende Margen um 2 % bis 3 % p. a. Ausschlaggebend hierfür sind die bis 2030 nunmehr gefestigteren politischen Rahmenbedingungen und die derzeit vorteilhaften verwendeten Technologien. Anschließend stabile und gegen Ende der 20-jährigen Nutzungsdauer rückläufige Cashflows durch rückläufige geplante Margen ab dem Ge-

	VDB, VDS (Biodiesel)	VEZ, VES (Bioethanol)
		schäftsjahr 2033/2034.
Ende der unterstellten Nutzung	2027/2028	2037/2038
Abzinsungssatz	6,74 % (i. Vj. 6,35 %)	7,28 % (i. Vj. 6,77 %)

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen nach Rückführung ausstehender Darlehens- und Cash Pool-Forderungen führte zu dem Ergebnis, dass Zuschreibungen in Höhe von EUR 18,9 Mio des Beteiligungsbuchwerts der VDB und Zuschreibungen in Höhe von EUR 6,2 Mio des Beteiligungsbuchwertes der VEZ vorzunehmen waren.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Unternehmensplanung und die Herleitung des Abzinsungssatzes nachvollzogen. Im Ergebnis dessen halten wir diese für plausibel und methodisch richtig hergeleitet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 145.057 (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr: TEUR 117.944) aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Cash-Pool inkl. Zinsen	Darlehen inkl. Zinsen	Lieferungen und Leistungen	Forderungen Buchwert = Nominalwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VES	75.322	0	233	75.555
VEZ	25.549	0	140	25.689
VDS	8.386	0	77	8.463
VDB	19.862	0	141	20.003
VLS	0	3.000	31	3.031
VERBIO Polska	0	1.500	188	1.688
VERBIO Pinnow	0	10.300	285	10.585
Übrige	0	43	0	43
	129.119	14.843	1.095	145.057

Zum 30. Juni 2018 hat die Gesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte durch Ermittlung der Fähigkeit der Bedienung des Kapitaldienstes durch die jeweilige Tochtergesellschaft auf der Grundlage der Planungsrechnungen und Ertragswertermittlungen insbesondere der Beteiligungen an den Produktionsgesellschaften VES, VEZ, VDS und VDB. Im Ergebnis dieser Prüfung war keine Wertberichtigung erforderlich. Die Werthaltigkeit der Forderungen ist insbesondere auf die im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Biogasanlagen erfolgte Überarbeitung der Lohn-

verarbeitungsverträge zwischen VERBIO und den produzierenden Einheiten zurückzuführen. VERBIO stellt weiterhin die wesentlichen Rohstoffe bei.

Vorräte/Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Warenbestände erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten werden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Finanzierungskosten werden grundsätzlich unter den Voraussetzungen des § 255 Abs. 3 HGB aktiviert, wobei der vorliegende Jahresabschluss keine aktivierten Finanzierungskosten enthält, da die Finanzierung aus dem Cashflow erfolgte.

Ebenfalls unter den fertigen Erzeugnissen werden Quotenansprüche in Höhe von TEUR 10.652 (i. Vj. TEUR 5.890) bilanziert. Die an Dritte veräußerbaren Quotenansprüche resultieren aus dem Verkauf von Biogas für die Verwendung an Tankstellen (Quote Biogas). Die Quote ist ein Kuppelprodukt aus der Biogasproduktion. Die Herstellungskosten der Quotenbestände werden dementsprechend auf Basis der Herstellungskosten für Biogas zum Stichtag 30. Juni 2018 ermittelt, wobei die Verkaufserlöse der jeweiligen Endprodukte als Verteilungsschlüssel für die Herstellungskosten herangezogen werden. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den erwarteten Erlösen, abzüglich der noch bis zur Veräußerung anfallenden Kosten.

Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse waren zum Stichtag i. H. v. TEUR 2.051 (i. Vj. TEUR 207) vorzunehmen. Die Wertberichtigungen resultieren i. H. v. TEUR 2.046 aus im Vergleich zu den Herstellungskosten niedrigeren Absatzmarktpreisen für Biomethan und die Biomethanquote und i. H. v. TEUR 6 aus im Vergleich zu den Anschaffungskosten gesunkenen Marktpreisen für Fettsäure.

Zum 30. Juni 2018 weist die Gesellschaft Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften (ohne freistehende Derivate) in Höhe von insgesamt TEUR 218 (i. Vj. TEUR 752) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften in Höhe von insgesamt TEUR 5.306 (i. Vj. TEUR 1.078) aus. Die Rückstellungen berücksichtigen die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen aus den zum Stichtag bestehenden Verkaufsverträgen und den erwarteten Herstellungskosten bzw. beobachtbaren Marktpreisen am Bilanzstichtag, soweit die in den Verkaufsverträgen gebundene Liefermenge nicht aus dem zum Stichtag bestehenden Fertigproduktbestand abgedeckt werden kann. Die Herstellungskosten berücksichtigen die aktivierten Anschaffungskosten der im Bestand der VERBIO befindlichen Rohstoffe bzw. die erwarteten Anschaffungskosten für noch anzukaufende Rohstoffe sowie die voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen. Die

voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten bewertet worden. Als Vollkosten sind dabei die Einzelkosten sowie die produktionsbezogenen Gemeinkosten angesetzt worden.

Die zum Stichtag zu bedienenden verlustbehafteten Verträge haben im Wesentlichen Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Bildung von Bewertungseinheiten

Schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen gebildet. Zum 30. Juni 2018 sind wie auch im Vorjahr keine Rückstellungen im Zusammenhang mit Bewertungseinheiten schwebender Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten gebildet worden.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 6.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen in Form der Ermittlung der Ertragswerte und Kapitaldienstfähigkeit der Kommanditbeteiligungen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

7.1 Durchführung der Prüfung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit der Vorstand die ihm hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass der Vorstand in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion des Vorstands auf erfasste und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung beziehungsweise der Verzicht auf solche sachgerecht oder wirtschaftlich sinnvoll sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Systembestandteile:

- Festlegung der Risikofelder
- Risikoerkennung und Risikoanalyse
- Risikokommunikation
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Einrichtung eines Überwachungssystems
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen

Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen.

7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Wir haben im Geschäftsjahr 2017/2018 und bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nur solche sonstige Leistungen erbracht, deren Erbringung vom Aufsichtsrat gebilligt wurde. Diese Leistungen hatten einzeln oder zusammen keine Auswirkungen auf den Abschluss.

Für die Prüfungen verantwortlicher Prüfungspartner war Herr Wirtschaftsprüfer Burkhard Lauer. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne des Art. 11 Abs. 2 lit. b) und e) in Verbindung mit § 319a Abs. 1 Satz 4, Abs. 2 Satz 2 HGB war Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Stefan Schneider.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 21. September 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lauer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 30. Juni 2018 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bilanz zum 30. Juni 2018

Aktiva

	30.06.2018		30.06.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		182.066,65		165.942,65
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.241,00		3.169,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	117.265,07		92.822,51	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	600.804,91	720.310,98	228.893,44	324.884,95
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		85.574.522,60		60.526.922,60
		86.476.900,23		61.017.750,20
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.809.550,50		13.422.244,02	
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	6.315.221,45		1.119.388,62	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	18.192.471,32		15.109.136,56	
4. Geleistete Anzahlungen	1.457.396,33	43.774.639,60	0,00	29.650.769,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.365.992,69		36.061.740,49	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145.057.091,05		147.356.082,86	
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 127.112.796,58 (i. Vj. EUR 117.943.638,40) –				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.962.382,15	190.385.465,89	5.216.194,24	188.634.017,59
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		84.821.040,86		108.369.224,36
		318.981.146,35		326.654.011,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		163.118,43		196.034,31
		405.621.165,01		387.867.795,66

Diese Excel-Datei dient der Veranschaulichung des neuen Standard-Layouts. Das neue Layout ist auch für diese Anlage

Passiva

	30.06.2018	30.06.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	63.000.000,00	63.000.000,00
II. Kapitalrücklage	168.936.505,94	168.936.505,94
III. Bilanzgewinn	117.355.258,64	95.581.972,07
	349.291.764,58	327.518.478,01
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.742.427,33	12.795.181,49
2. Sonstige Rückstellungen	11.506.843,84	12.322.727,50
	19.249.271,17	25.117.908,99
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	93.326,29	96.603,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.739.020,41	18.523.680,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.415.818,70	9.236.634,80
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.831.963,86	7.374.489,50
– davon aus Steuern EUR 464.815,97 (i. Vj. EUR 6.155.760,32) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 124.592,07 (i. Vj. EUR 99.462,67) –		
	37.080.129,26	35.231.408,66
	405.621.165,01	387.867.795,66

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

-
1. Umsatzerlöse
 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen
und unfertigen Leistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 98.585,36 (i. Vj. EUR 87.190,16) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.506.630,42 (i. Vj. EUR 4.338.128,78) –
 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.399.963,30 (i. Vj. EUR 1.445.645,54) –
 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme
 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 968,75 (i. Vj. EUR 0,00) –
 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 13. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss**

 14. Gewinnvortrag

 - 15. Bilanzgewinn**

2017/2018		2016/2017	
EUR	EUR	EUR	EUR
	675.747.713,41		719.129.621,05
	8.279.167,59		3.214.527,54
	29.184.077,98		13.344.997,82
-554.273.312,74		-545.928.108,14	
-86.186.707,61	-640.460.020,35	-84.464.526,80	-630.392.634,94
-6.578.192,00		-9.998.960,49	
-802.330,09	-7.380.522,09	-661.702,87	-10.660.663,36
	-326.319,31		-285.833,54
	-29.113.309,61		-27.217.449,72
	5.506.630,42		4.338.128,78
	1.466.300,62		1.451.553,34
	-1.477.777,45		-32.141,90
	-252.542,34		-414.833,36
	-6.800.112,30		-11.576.845,28
	34.373.286,57		60.898.426,43
	82.981.972,07		34.683.545,64
	117.355.258,64		95.581.972,07

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Der Anhang gliedert sich im Folgenden in:

- A. Vorbemerkungen
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben
- F. Nachtragsbericht
- G. Ergebnisverwendung
- H. Beteiligungsbesitz

A. Vorbemerkungen

Die VERBIO AG hat ihren Sitz in der Thura Mark 18 in 06780 Zörbig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg. Nr. 6435).

Die VERBIO AG oder VERBIO stellt einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bezüglich der im Anhang verwendeten Abkürzungen zum Beteiligungsbesitz verweisen wir auf Abschnitt H.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis ermittelt. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei

- immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre,
- bei den Bauten auf fremden Grundstücken zehn Jahre.
- bei Technischen Anlagen und Maschinen drei bis 13 Jahre und
- bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Die Bewertung Geringwertiger Anlagegüter erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nach der steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG. Danach werden die Zugänge ab 1. Januar 2010, deren Anschaffungskosten EUR 410 (seit 1. Januar 2018 EUR 800) nicht überschreiten, voll als Aufwand erfasst bzw. seit 1. Januar 2018 sofort abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Die Anschaffungskosten der Anteile an der VDB ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2006. Die Einlage der VDB erfolgte zum damaligen Zeitwert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Finanzanlagen werden bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten wurden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden grundsätzlich zu den Nennwerten bilanziert. Eventuell bestehende Risiken werden durch die Vornahme von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, welche nicht oder nicht adäquat verzinst werden, werden abgezinst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält den die Höhe des Grundkapitals übersteigenden Betrag von Sacheinlagen, einen den Betrag einer Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlös aus dem Börsengang sowie die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert eigener Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung. Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen gebildet.

Eine sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht als aktive **latente Steuer** angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (Anlage zum Anhang).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Software und haben sich unter Berücksichtigung von Zugängen und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 166 auf TEUR 182 erhöht.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um TEUR 395, wobei Zugängen in Höhe von TEUR 671 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 231 gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** betragen zum 30. Juni 2018 TEUR 85.575 (30. Juni 2017: TEUR 60.527) und beinhalten ausschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Biodiesel und Bioethanol sind auf der Grundlage geplanter künftiger Cashflow-Projektionen überprüft worden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten Planungen für die Geschäftsjahre 2018/2019 bis 2020/2021 sowie auf einer darauf anschließenden Fortschreibung der Planung durch den Vorstand bis zum Geschäftsjahr 2027/2028 für Biodiesel und bis zum Geschäftsjahr 2037/2038 für Bioethanol. Die Planungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen

Marktentwicklungen aufgestellt. Den Planungen für die Einzelgesellschaften wurden auf der Ebene der Muttergesellschaft zu realisierende Synergien hinzugerechnet.

Die Cashflows nach Steuern und Zinsen wurden mit einem risikoadäquaten Kapitalkostensatz nach Steuern abgezinst. Der Abzinsungsfaktor zum 30. Juni 2018 beträgt 6,74 Prozent (30. Juni 2017: 6,35 Prozent) für Biodiesel und 7,28 Prozent (30. Juni 2017: 6,77 Prozent) für Bioethanol. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die zur Verfügung stehenden Cashflows zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten Dritter sowie zur Tilgung von Forderungen der VERBIO gegen die betreffenden Gesellschaften verwendet werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen hat ergeben, dass für die Beteiligung an der VEZ eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 6.150 und für die Beteiligung an der VDB eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 18.900 vorzunehmen war.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 2.051 (30. Juni 2017: TEUR 207).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nominalwert der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beträgt TEUR 42.678 (30. Juni 2017: TEUR 36.269). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 312 (30. Juni 2017: TEUR 207) ausgewiesen.

In Höhe von TEUR 30.646 (30. Juni 2017: TEUR 20.026) betreffen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Auslandsforderungen. Die Forderungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 13.632 (30. Juni 2017: TEUR 3.470).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 138.456 (30. Juni 2017: TEUR 139.284), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 723 (30. Juni 2017: TEUR 4.007), Forderungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 5.507 (30. Juni 2017: TEUR 3.648) und Zinsen in Höhe von TEUR 371 (30. Juni 2017: TEUR 417). Die Konzernfinanzierung wird auf der Grundlage von auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen über Darlehen bzw. Cash-Pool durchgeführt.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Ansprüche aus Strom- und Energiesteuererstattungen in Höhe von TEUR 328 (30. Juni 2017: TEUR 328) und Ansprüche im Zusammenhang mit Termingeschäften in Höhe von TEUR 2.364 (30. Juni 2017: TEUR 4.623) enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30. Juni 2018 TEUR 84.821 (30. Juni 2017: TEUR 108.369).

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da die sich ergebende Steuerbe- und Steuerentlastung verrechnet und der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, insbesondere bei Rückstellungen. Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 29,7 Prozent ermittelt (30. Juni 2017: 31,0 Prozent).

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 349.292 (30. Juni 2017: TEUR 327.518).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr am Bilanzstichtag TEUR 63.000 und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.500 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**).

Bei Aktienaussgaben gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zu einem Betrag von TEUR 9.450 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 28. Januar 2020 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Zusammenfassend stellen sich zum Bilanzstichtag 30. Juni 2017 die Kapitalien wie folgt dar:

	EUR
Grundkapital	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.500.000,00

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dotiert.

Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (TEUR 95.582), der vorgenommenen Ausschüttung (TEUR 12.600) und des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2017/2018 beträgt der Bilanzgewinn TEUR 117.355

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2018 wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 7.742 gebildet (30. Juni 2017: TEUR 12.795). Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2010 (TEUR 13), 2012 (TEUR 11), 2013/2014 (TEUR 24), 2014/2015 (TEUR 24), 2015/2016 (TEUR 24), 2016/2017 (TEUR 6.098) und für 2017/2018 (TEUR 1.548). Im Vorjahr wurden Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2016/2017 (TEUR 9.862) und für das Geschäftsjahr 2015/2016 (TEUR 2.933) gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** (30. Juni 2018: TEUR 11.507; 30. Juni 2017: TEUR 12.323) enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (30. Juni 2018: TEUR 4.557; 30. Juni 2017: TEUR 7.886), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30. Juni 2018: TEUR 302; 30. Juni 2017: TEUR 231) sowie Drohverlustrückstellungen aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen und freistehenden Derivaten (30. Juni 2018: TEUR 5.989; 30. Juni 2017: TEUR 3.581). Mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teilbetrages von TEUR 1.836 (30. Juni 2017: TEUR 3.793) innerhalb eines Jahres gerechnet. Abzinsungseffekte sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Personalrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 2.886 langfristige Bonuszusagen an die Vorstände. Die Bewertung erfolgt zu erwarteten Auszahlungsbeträgen,

wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 5 07/2014- 06/2018	Fiktive Aktien 6 07/2015- 06/2019	Fiktive Aktien 7 07/2016- 06/2020	Fiktive Aktien 8 07/2017- 06/2021
Durchschnittskurs	2,79	6,76	9,66	4,71
Volatilität	53,97%	53,97%	53,97%	53,97%
Zinssatz	0,000	-0,255	-0,178	-0,056
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2018	15. Oktober 2019	15. Oktober 2020	15. Oktober 2021

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Beträge aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.893 (30. Juni 2017: TEUR 9.139), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.546 (30. Juni 2017: TEUR 66), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 1.477 (30. Juni 2017: TEUR 32) sowie Verbindlichkeiten aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 1.500 (30. Juni 2017: TEUR 0).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 7.374 auf TEUR 1.832 vermindert. Die Minderung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringere Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 465; 30. Juni 2017: TEUR 6.156).

Bezüglich Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten Dritter wird auf die Angaben im Abschnitt „E. Sonstige Angaben – Haftungsverhältnisse“ verwiesen.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach § 277 Abs. 1 HGB nach Tätigkeitsgebieten wie folgt:

	2017/2018 TEUR	2016/2017 TEUR
Biodiesel/Glycerin/Sterole	449.278	464.761
Biodiesel Handel	7.405	6.720
Bioethanol/Biomethan/Futter/Dünger	207.549	226.390
Bioethanol Handel	10.845	17.700
Anlagenbau	17	2.945
Sonstige Umsatzerlöse	653	614
Gesamtumsatz	675.747	719.130

Die VERBIO hat in der Berichtsperiode Umsätze mit Lieferungen ins Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 131.422 (2016/2017: TEUR 124.917) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 29.184 (2016/2017: TEUR 13.345) betreffen mit TEUR 2.555 Erträge aus Derivaten (2016/2017: TEUR 3.245). Periodenfremde Erträge werden in Höhe von TEUR 93 (2016/2017: TEUR 466) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 5 (2016/2017: TEUR 49) für übrige periodenfremde Sachverhalte ausgewiesen. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 932 (2016/2017: TEUR 518). Des Weiteren sind die Zuschreibungen der Beteiligungsbuchwerte an der VEZ und der VDB in Höhe von TEUR 25.050 (2016/2017: TEUR 8.650) enthalten.

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 TEUR 7.381 (2016/2017: TEUR 10.661).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 11.524 (2016/2017: TEUR 13.144), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 2.832 (2016/2017: TEUR 4.784) sowie Lagergeldkosten in Höhe von TEUR 1.842 (2016/2017: TEUR 2.712). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 161 (2016/2017: TEUR 156). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 875 (2016/2017: TEUR 1.054).

Die **Zinserträge** in Höhe von TEUR 1.466 (2016/2017: TEUR 1.452) beinhalten Erträge aus der Konzernfinanzierung TEUR 1.400 (2016/2017: TEUR 1.446) und sonstige Zinserträge TEUR 66 (2016/2017: TEUR 6).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von TEUR 253 (2016/2017: TEUR 415) sind Zinsaufwendungen aus der Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 1 (2016/2017: TEUR 0) und sonstige Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 252 (2016/2017: TEUR 316) enthalten. Im Vorjahr waren außerdem Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 99 enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie für Vorjahre.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Datum vom 11. Mai 2015 inklusive Nachträgen wurde zwischen der VERBIO und der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, ein Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde der VERBIO eine Avalkreditlinie von TEUR 18.000, die sich auf Avale für Zollbürgschaften bezieht, eingeräumt. Die Avalkreditlinie ist zum 30. Juni 2018 mit TEUR 16.917 in Anspruch genommen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 3.465 (30. Juni 2017: TEUR 4.543). Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 8.868 (30. Juni 2017: TEUR 67) im Bereich Anlagenbau.

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBIO verfügt zum Bilanzstichtag über derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von eigenen Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften.

Der Wert der derivativen Finanzinstrumente wird beim erstmaligen Ansatz und bei der Folgebewertung durch den beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgt nach der „Mark-to-Market“ Methode. Grundlage der Bewertung waren entweder auf aktiven Märkten notierte

Preise für identische Vermögenswerte oder andere Preise für die abgesicherten Cash-flows der Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivate, die soweit sie für die VERBIO die Voraussetzungen einer HGB-Bewertungseinheit erfüllen, nicht in der Bilanz erfasst wurden:

TEUR	Beizulegende Zeitwerte		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
30.06.2018			
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Warentermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)	51.000 t	3.313	1.865
Freistehende Derivate			
Warenverkauf	6.000 t	79	259
Fremdwährungsabsicherung	4.500 TUSD		35

Nachstehend werden die jeweiligen Derivate näher beschrieben:

Warentermingeschäfte Rapsöl (in Sicherungsbeziehungen)

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion werden neben Terminlieferverträgen gegen physische Warenlieferung Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet. Es handelt sich um Standard-Terminkontrakte mit einer Effektivität von 100 Prozent, so dass keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen sind. Die Zahlungsströme gleichen sich vollständig im folgenden Geschäftsjahr aus.

Warentermingeschäfte

Zur Sicherung des Verkaufspreises Biodiesel wurden Termingeschäfte abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen TEUR 79 und die negativen Marktwerte TEUR 259.

Fremdwährungsabsicherung

Zur Reduzierung des Währungsrisikos bei den auf USD-Basis abgeschlossenen Warentermingeschäften wurden Währungskontrakte EUR/USD abgeschlossen. Die negativen Marktwerte dieser Kontrakte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 35.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017/2018 durchschnittlich 82 Angestellte (2016/2017: 65 Angestellte) sowie 4 Vorstände (2016/2017: 4 Vorstände).

Zum 30. Juni 2018 waren 88 Angestellte (30. Juni 2017: 77 Angestellte), davon 4 Vorstände (30. Juni 2017: 4 Vorstände), beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen an den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB) betragen TEUR 115 sowie für andere Bestätigungsleistungen (§ 285 Nr. 17b HGB) TEUR 5.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG haben in ihrer Sitzung am 21. September 2018 die gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex geforderte Entsprechenserklärung abgegeben.

Diese Erklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht und auf der Internetseite (www.verbio.de) veröffentlicht. Gemäß Ziffer 3.10 DCGK können darüber hinaus die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre unter www.verbio.de → Investor Relations → Corporate Governance → Entsprechenserklärung eingesehen werden.

Vorstände sind

- **Claus Sauter**, Dipl.-Kaufmann, Leipzig (Vorsitzender)
- **Dr. Oliver Lüdtke**, Ingenieur, Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- **Bernd Sauter**, Kaufmann, Leipzig
- **Theodor Niesmann**, Ingenieur, Leipzig

Die Vorstände sind mit einem weiteren Vorstand oder mit einem Prokuristen zusammen vertretungsberechtigt. Die Vorstände haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Vorstände erhielten seitens der VERBIO AG im Geschäftsjahr 2017/2018 Bezüge in Höhe von TEUR 3.088 (2016/2017: TEUR 3.145), davon fix TEUR 1.500 (2016/2017: TEUR 1.482), TEUR 1.550 variabel (2016/2017: TEUR 1.624) und sonstige Vergütungsbestandteile TEUR 38 (2016/2017: TEUR 39). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind

Alexander von Witzleben, Diplom-Kaufmann,
Aufsichtsratsvorsitzender

Verwaltungsratspräsident,
Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz

Verwaltungsratspräsident, CEO
Arbonia AG, Arbon, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats,
Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender,
PVA TePla AG, Wettenberg

Mitglied des Aufsichtsrates,
Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Mitglied des Beirates,
Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
Mitglied des Aufsichtsrats
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Ing. Georg Pollert, Dipl.-Chemiker
Mitglied des Aufsichtsrates

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/2018 betragen TEUR 120 (2016/2017: TEUR 120). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Bestehende **Beteiligungen an der Gesellschaft:**

Es bestehen die folgenden, die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

- Pollert Holding GmbH & Co. KG (18,40 Prozent),
 - Dr.-Ing. Georg Pollert (0,02 Prozent),
 - Bernd Sauter (15,23 Prozent),
 - Claus Sauter (21,18 Prozent),
 - Daniela Sauter (7,16 Prozent),
 - Marion Sauter (5,95 Prozent).
- } 18,42 Prozent

Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat die VERBIO AG bis zum Abschlussstichtag die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VERBIO AG am 22. Juni 2018 3,13 % betrug.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat die VERBIO keine Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhalten.

F. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

G. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017/2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 34,4 Mio., durch welchen sich aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 95,6 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung von EUR 12,6 Mio. zum 30. Juni 2018 ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 117,4 Mio. ergibt. Der Vorstand schlägt vor 20 Cent pro Aktie auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Beteiligungsbesitz

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gungs-höhe	Eigenkapital 30. Juni 2018	Ergebnis 2018	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH, Greppin (VDB)	100	-92****	-1.188****	49.500
VERBIO Ethanol Zör- big GmbH & Co. KG, Zörbig; (VEZ)	100	16.657	2.124	29.500
VERBIO Ethanol Zörbig Verwal- tung GmbH, Zörbig	100	88	2	30
VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt (VES)	100	7.983****	3.931****	4.000
VERBIO Ethanol Schwedt Verwal- tung GmbH, Schwedt	100	83	3	30
VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt; (VDS)	100	2.087****	1.575****	525
Verbio Pinnow GmbH, Zörbig (VPI)*	100	25	-285****	25
Verbio Finance GmbH, Zörbig (VFZ)**	100	25	-4****	26
Lüneburger Lager- und Agrarhan- dels-gesellschaft mbH, Lüneburg***	94,67	288	-6	0
VERBIO Renewables GmbH	100	25	0	28
Übertrag				83.664

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital 30. Juni 2018	Ergebnis 2018	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag				83.664
VERBIO India Private Limited, Gurgaon/Indien	100	1.191	-177	1.658
VERBIO Hungary Trading Kft., Bu- dapest/Ungarn	100	-6	-23	49
VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Buda- pest/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Agrar GmbH, Zörbig (VAZ)	89,35	9.458****	4.113****	0
Verbio Polska Sp. z o.o., Szczecin, Polen	100	1.618	282	204
Verbio Gas Pápa, Pápa Ungarn	100	0	0	0
				85.575
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Agrar GmbH:				
VERBIO Logistik GmbH, Zörbig	89,35	82	-190****	n/a
Lüneburger Lager- und Agrarhan- delsgesellschaft mbH, Lüneburg	89,35	288	-6	n/a
Wriezener Kraftfutter GmbH, Wrie- zen	67,10	133	56	n/a

* Vormals VERBIO Gas Pinnow GmbH

** Vormals VERBIO Cert GmbH

*** Davon wird ein Anteil von 44,67 Prozent mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

**** vor Ergebnisabführung

Es bestehen bei den Kommanditgesellschaften gesellschaftsvertraglich begründete Verpflichtungen, dass Verluste auf einem Verlustsonderkonto zu erfassen sind. Nachfolgende Gewinne sind zum Ausgleich dieses Kontos zu verwenden. Insoweit besteht aus Sicht der VERBIO eine Verfügungsbeschränkung hinsichtlich der künftigen Gewinnübernahme.

Die VERBIO Renewables GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 neu gegründet.

Es bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der VERBIO AG als Organträgerin und der VERBIO Pinnow GmbH (vormals: VERBIO Gas Pinnow GmbH) sowie der VERBIO Finance GmbH (vormals: VERBIO Cert GmbH), Zörbig als Organgesellschaften. Im Geschäftsjahr 2017/2018 schlossen die VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH und die VERBIO Diesel Schwedt GmbH Gewinnabführungsverträge mit der VERBIO AG.

Die VERBIO stellt als Muttergesellschaft unter Bezugnahme auf § 315e Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf, der im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht wird.

Zörbig, den 21. September 2018

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtko
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Entwicklung des Anlagevermögens

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Anschaffungskosten				
	1.7.2017	Zugänge	Abgänge	30.6.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.135.059,44	111.133,81	0,00	1.246.193,25
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.783,51	0,00		20.783,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.078.002,18	67.151,75		1.145.153,93
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.469.592,91	603.458,47	66.866,25	2.006.185,13
	2.568.378,60	670.610,22	66.866,25	3.172.122,57
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	212.967.010,18	27.600,00	30.000,00	212.964.610,18
	216.670.448,22	809.344,03	96.866,25	217.382.926,00

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.7.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgänge	30.6.2018	30.6.2018	30.6.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
969.116,79	95.009,81	0,00	0,00	1.064.126,60	182.066,65	165.942,65
17.614,51	928,00	0,00	0,00	18.542,51	2.241,00	3.169,00
985.179,67	42.709,19	0,00	0,00	1.027.888,86	117.265,07	92.822,51
1.240.699,47	187.672,31	0,00	22.991,56	1.405.380,22	600.804,91	228.893,44
2.243.493,65	231.309,50	0,00	22.991,56	2.451.811,59	720.310,98	324.884,95
152.440.087,58	0,00	25.050.000,00	0,00	127.390.087,58	85.574.522,60	60.526.922,60
155.652.698,02	326.319,31	25.050.000,00	22.991,56	130.906.025,77	86.476.900,23	61.017.750,20

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Die VERBIO im Geschäftsjahr 2017/2018 – Struktur und Strategie

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO“) als Konzernobergesellschaft hat im Berichtszeitraum die Anteile an folgenden wesentlichen operativen Gesellschaften unmittelbar und mittelbar gehalten (in Klammern die Besitzverhältnisse):

- VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH (vormals: VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH & Co. KG), Bitterfeld-Wolfen OT Greppin; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDB“ (100%)
- VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“ (100%)
- VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VES“ (100%)
- VERBIO Diesel Schwedt GmbH (vormals: VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG), Schwedt; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VDS“ (100%)
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Agrar“ (89,35%)
- VERBIO Logistik GmbH, Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Logistik“ (89,35%)
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Polska“ (100%)
- VERBIO India Private Limited, Gurgaon (Indien); aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VIP“
- VERBIO Pinnow GmbH (vormals: VERBIO Gas Pinnow GmbH), Zörbig; aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO Pinnow“

Darüber hinaus hält die VERBIO Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes enthält der Anhang.

Geschäftsmodell und Aufgaben der Gesellschaft innerhalb der VERBIO-Gruppe

VERBIO stellt in selbst entwickelten großindustriellen Anlagen Biokraftstoffe, Biodünger, Futtermittel sowie Sterole und Pharmaglycerin als Rohstoffe für die Kosmetik-/Pharma- und Nahrungsmittelindustrie her. Der Vertrieb von Biokraftstoffen und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe erfolgen durch die VERBIO AG. Produziert werden die Biokraftstoffe in den

Gesellschaften VDB, VDS, VEZ und VES. Diese Gesellschaften arbeiten auf der Grundlage von Lohnverarbeitungsverträgen für die VERBIO AG.

Die VERBIO Polska und die VERBIO Agrar sind innerhalb der VERBIO-Gruppe für die Beschaffung der für die Produktion benötigten Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biometanherstellung anfallen.

Bisher produziert die VERBIO Biokraftstoffe ausschließlich in Deutschland. Vertrieben werden Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowohl in Deutschland als auch in anderen europäischen Ländern, Pharmaglycerin und Sterole weltweit.

Die VERBIO nimmt darüber hinaus als Management-Holding einen Großteil der konzernweiten Querschnittsfunktionen, wie Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Treasury und Personalmanagement, wahr. In ihrer zentralen Funktion obliegt ihr die wirtschaftliche Steuerung der VERBIO-Gruppe. Neben den Support- und Servicefunktionen ist die Konzernholding für die Festlegung der Geschäftsziele der Einzelgesellschaften, die Definition der Unternehmensziele und den damit verbundenen strategischen Aufgaben zuständig.

Die Unternehmenskommunikation wird von der VERBIO wahrgenommen, ebenso wie die bei einer börsennotierten Gesellschaft übliche Kapitalmarktkommunikation. Die VERBIO erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung oder im Sinne von internen kapitalmarktbezogenen Anreizmodellen nutzen.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden, konzernunabhängigen Bioenergieproduzenten in Deutschland und Europa und zugleich der einzige Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab. Dabei setzt das Management auf besonders effiziente Verfahrens- und Produktionstechnologien und höchste Produktqualität. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, und zwar bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette - vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte - ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. So verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Rückführung der anfallenden Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft.

In allen Segmenten verfügen wir über die notwendigen Voraussetzungen, um langfristig erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Hierzu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Biokraftstoffe weiter zu verbessern. Darüber hinaus streben wir mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte die Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch die Erschließung neuer Absatzmärkte an; ein Beispiel dafür ist die Sterolproduktion am Standort Bitterfeld.

Besonderen Fokus legen wir auch auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der zweiten Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Stroh-Biomethan-Technologie, die wir am Standort Schwedt etabliert haben. Diese Technologie bietet auch große Chancen für weiteres Wachstum auf internationaler Ebene, zum Beispiel in Asien oder USA.

Dabei steht für uns stets auch nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts im September jeden Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Steuerungssystem

Die VERBIO ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO besteht aus vier Mitgliedern, gemeinsam tragen sie die Verantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft im Bereich der Biokraftstoffproduktion ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin, das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionsspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen.

Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Net-Cash (Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstige Darlehen).

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projekts unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

Sowohl im Geschäftsjahr 2017/2018 als auch bereits in den vorangegangenen Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Darüber hinaus wurden neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe zu sichern.

Mit unseren F&E-Teams, bestehend aus Verfahreningenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten, sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Labors und Technikum-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeiter der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleistet dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse.

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungsoperationen mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1.406 (2016/2017: TEUR 1.152) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 16 Mitarbeiter (2016/2017: 14) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel sind seit jeher richtungsweisend im Hinblick auf Produktqualität, Ökonomie und Nachhaltigkeit. Dennoch unterliegen sie einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Im abgelaufenen Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung in der Entwicklung von Möglichkeiten zur stofflichen Nutzung von Biodiesel als Rohstoff in der chemischen Industrie und in der Kunststoffindustrie.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe. Durch den hohen Grad der Integration unserer einzelnen Anlagenteile in unserer gesamten Bioraffinerie haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse. Ein aktueller Schwerpunkt der Arbeiten unseres F&E Teams ist die Untersuchung von weiteren Wertschöpfungsketten im Bereich der Tierernährung aus den Restkomponenten, die nach der Ethanolherstellung noch vom Rohstoff übrig bleiben.

Durch unsere Wachstumsstrategie im Bereich der Strohtechnologie ist ein weiterer Schwerpunkt die Optimierung der Prozessführung dieser Anlagentechnologie. Dabei wird nicht nur unsere Stroh-Biomethananlage in Schwedt sondern auch unsere zweite Stroh-Biomethananlage in Pinnow optimiert. Ein Teilaspekt hierbei ist auch der Betrieb unserer Pilotanlage zur Weiterbehandlung unserer Gärreste in Schwedt. Hauptfokus dieser Optimierungsarbeiten liegt in der Anpassung unserer Produktionsprozesse an die stark variierenden Qualitätseigenschaften der Rohstoffe inklusive der Anpassung an die verschiedenen Rohstoffarten.

Darüber hinaus beobachten und bewerten wir ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2018 beschäftigte die VERBIO insgesamt 88 Angestellte, davon vier Vorstände (30. Juni 2017: 77 Angestellte, davon vier Vorstände), im Jahresdurchschnitt 82 Angestellte sowie 4 Vorstände (Jahresdurchschnitt 2016/2017: 65 Angestellte sowie 4 Vorstände).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Die Tendenz steigender Kraftstoffpreise des Kalenderjahres 2017 hat sich im ersten Halbjahr 2018 verstetigt. Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e.V. (ADAC) berichtet für den Liter Superbenzin E10 im Juni 2018 mit 1,445 EUR den höchsten Wert seit Juli 2015. Für Dieselmotorkraftstoff mit 1,287 EUR/Liter sogar den höchsten Wert seit November 2014.

Im Durchschnitt stieg der Preis für den Liter Superbenzin E10 von 1,281 EUR im Jahr 2016, 1,347 EUR im Jahr 2017 auf 1,379 EUR für die ersten sechs Monate des Jahres 2018. Beim Dieselmotorkraftstoff verlief die Entwicklung von durchschnittlich 1,078 EUR/Liter in 2016, 1,161 EUR/Liter in 2017 auf 1,226 EUR/Liter für Januar bis Juni 2018. Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2018 bis zum

Monat Juni vor. Hierin wird ein leichter Rückgang des Dieselkraftstoffverbrauchs in Deutschland gemeldet, minus 3,7 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Ein Rückgang des Verbrauches von Dieselkraftstoff ist damit erstmals seit dem Jahr 2007 zu verzeichnen, danach gab es 10 Jahre lang jedes Jahr einen Zuwachs; von 29 Mio. Tonnen in 2007 bis auf 38,7 Mio. Tonnen in 2017. Ein Zuwachs von durchschnittlich 3,3 Prozent pro Jahr. Unterstellt man diesen Rückgang für den weiteren Jahresverlauf, so werden am Ende in 2018 rund 36,6 Mio. Tonnen Diesel in Deutschland verbraucht worden sein. Inwieweit dieser Trendwechsel durch die Dieselabgasthematik beeinflusst worden ist, lässt sich nur schwer einschätzen. Die stark rückläufigen Absatzzahlen Dieselmotor getriebener Fahrzeuge dürfte aber, trotz der Dominanz des Nutzfahrzeugverbrauches bei dieser Antriebsart, ein Teil der Ursache sein. Dem Rückgang des Diesel-Verbrauches steht ein erstaunlicherweise starker Anstieg des biogenen Pendantes gegenüber: Um 11,2 Prozent stieg in den ersten sechs Monaten die Zumischung von hydriertem Pflanzenöl (Hydrot Treated Vegetable Oil, HVO) und Biodiesel. Unterstellt man für den Rest des Jahres einen ähnlichen Verlauf, so werden am Ende rund 2,3 Mio. Tonnen Biokomponente zugemischt worden sein. Im Jahr 2017 waren das 2,2 Mio. Tonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Mineralölgesellschaften die relativ niedrigen, für sie günstigen Biodieselnotierungen genutzt haben, um die Blendraten zu erhöhen und sich mit THG-Quote für den Sprung von 4 auf 6 Prozent Treibhausgas-Minderungsverpflichtung ab 2020 zu bevorraten. Ob ein Übertrag der bis Ende 2019 in den Verkehr gebrachten Biokraftstoffe, und damit der Treibhausgas-minderungsquote (THG-Quote), auf das Jahr 2020 überhaupt möglich wird, ist zum derzeitigen Stand der gesetzlichen Bestimmungen allerdings noch nicht klar geregelt.

Beim Ottokraftstoff wird für die ersten sechs Monate des Jahres 2018 ein marginaler Rückgang vom BAFA gemeldet: minus 0,5 Prozent gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode. Auch hier gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs in der Beimischung, ein Plus von 7,2 Prozent. Auch der Einsatz von Ethyl-Tertiär-Butylether (ETBE) im Ottokraftstoff hat in den ersten sechs Monaten 2018 gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum 2017 eine Steigerung erfahren, plus 7,3 Prozent. Der seit dem Jahr 2015 zu verzeichnende Rückgang des E10-Absatzes hat sich nicht fortgesetzt, der Anteil von E10 Benzin hat sich auf einem Niveau von rund 13 Prozent stabilisiert. Für eine signifikante Marktanteilssteigerung bräuchte es einen deutlicheren Preisabstand an der Zapfsäule zwischen E10 und E5. Die derzeit erhobenen 2 Cent/Liter reichen nicht aus, um den Verbraucher zu bewegen, das emissionsärmere E10 statt weiterhin E5 zu tanken.

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Kraftstoff Erdgas beigemischt wird, hat sich in den vergangenen Jahren zunächst sehr positiv entwickelt. Wurden im Jahr 2011 auf den Gesamtmarkt bezogen noch 4,3 Prozent beigemischt, so lag der Anteil im Jahr 2012 bereits bei mindestens 15,3 Prozent, in 2013 bei 21,6 Prozent und in 2014 bei 23,3 Prozent. Seit 2015 ist der Biomethananteil wieder rückläufig und liegt aktuell bei ca. 13-15 Prozent, auch im Jahr 2017 konnte keine Steigerung erreicht werden.

Der Bericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu den statistischen Angaben zur Erfüllung der Biokraftstoffquote wurde aktualisiert. Biomethan wird darin erst ab dem Jahr 2012 gesondert ausgewiesen. Bis 2016 liegen die Zahlen jetzt vor und man erkennt einen signifikanten Anstieg des Einsatzes von Biomethan im Kraftstoffsektor von 2012 bis 2014 (2012: 333 GWh, 2013: 472 GWh, 2014: 500 GWh), dann aber ab 2015 ein Absinken auf 345 GWh und in 2016 wieder einen leichten Anstieg auf 373 GWh. Das Umweltbundesamt weist für das Jahr 2017 eine stagnierende Menge von 380 GWh Biomethan in der Mobilität aus. Für die kommenden Jahre ist aufgrund der ab 1. Januar 2018 durch die 38. Verordnung

zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (38. BImSchV) geregelten Anrechenbarkeit von Erdgas zu THG-Quote von einer allenfalls stagnierenden, eher sinkenden Beimischung von Biomethan zum Erdgas-Kraftstoff auszugehen.

Das Angebot an Erdgas-Pkw hat sich durch neue Modelle seit 2012 beinahe verdreifacht. Für 2017 weisen die Neuzulassungszahlen aller Antriebsarten mit 3,44 Mio. Pkw (Zuwachs gegenüber 2016 um 2,7 Prozent) einen 7-Jahres-Höchststand aus. In 2017 gab es auch bei den mit CNG betriebenen Fahrzeugen erstmals wieder eine Steigerung der Neuzulassungen, wenn auch weiter auf sehr niedrigem Niveau. Wurden in 2016 noch 3.240 (Rückgang gegenüber 2015 um 38,7 Prozent) CNG-Fahrzeuge zugelassen, so waren es 2017 3.723 (+ 14,9 Prozent). Im ersten Halbjahr 2018 wurden aber bereits 7.194 Zulassungen vom Kraftfahrtbundesamt gemeldet, der Marktanteil stieg von 0,1 auf 0,4 Prozent.

Diese Zahlen dokumentieren eine leichte Refokussierung auf CNG und Biomethan als Kraftstoff. Die Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für CNG ist verabschiedet und auch einige Hersteller, z. B. der VW-Konzern, haben im Zuge des Diesel-Abgasskandals diesen emissionsarmen und innovativen Antrieb für sich wieder entdeckt und bewerben CNG-Modelle aktiv. VW, als der größte deutsche Automobilhersteller im CNG-Segment, hat sich zu einer Initiative pro CNG-Antrieb bekannt und plant gemeinsam mit ausgewählten Industriepartnern, bis 2025 eine Million CNG-Fahrzeuge auf die Straße zu bringen sowie das Tankstellennetz auf 2.000 CNG-Stationen bundesweit auszubauen. Die Preisauszeichnung an Tankstellen, die dem Verbraucher einen Vergleich gegenüber herkömmlichen Kraftstoffen, beispielsweise als Äquivalent zu einem Liter Benzin oder einer Kilowattstunde Strom, ermöglicht, wäre hier als weitere, unterstützende Maßnahme hilfreich.

Auch wenn das CNG-Tankstellennetz dünner wird, gibt es deutschlandweit immer noch 861 Tankstellen und damit eine ausreichende Abdeckung. An ca. 100 CNG-Stationen wird Biomethan angeboten, davon an 81 Stationen Verbiogas.

Der Anteil von Biomethan an dem Gas, welches an CNG-Tankstellen vertrieben wird, stabilisiert sich bei ca. 15 – 20 Prozent.

An der Zielrichtung, dass in Zusammenarbeit mit der Deutsche Energie Agentur GmbH (dena) der Anteil von Erdgas am Energieverbrauch des Verkehrssektors bis 2020 deutlich gesteigert werden soll, wird festgehalten.

Marktsituation außerhalb Deutschlands

Die Absatzmärkte für Biokraftstoffe in Europa sind immer noch davon geprägt, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr uneinheitlich umgesetzt wird. Diese Situation bietet einerseits Arbitragemöglichkeiten, kann jedoch auch zu Markteintrittsbarrieren für bestimmte Länder führen.

Die vergleichsweise niedrigen Preise bei Diesel und Benzin haben die Wettbewerbsfähigkeit von Biokraftstoffen gegenüber fossilen Kraftstoffen global gesehen jedoch verringert.

In den agrarisch geprägten Ländern Asiens und Südamerikas gewinnen die Biokraftstoffe weiter an Bedeutung, das heißt dort werden Anreize für die Verwendung durch steuerliche Vorteile oder eine verpflichtende Zumischung gegeben. Im Vordergrund steht dabei weniger der Umweltschutz, sondern vielmehr die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Durch die Nutzung heimischer Rohstoffe wird die regionale Wertschöpfungskette verbessert, Energieimporte werden reduziert, sodass sich die Handelsbilanzen verbessern. In der Folge werden Investitionen in neue lokale Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe getätigt sowie

Arbeitsplätze in der regionalen Landwirtschaft gesichert bzw. neu geschaffen.

Absatzpreisentwicklung und Rohstoffpreisentwicklung

Die Preise für Biodiesel liegen für das Geschäftsjahr 2017/2018 ca. 84 EUR/Tonne unter den Durchschnittswerten für 2016/2017 und beim Ethanol ca. 55 EUR/cbm darunter. Die Preisentwicklung beim Biodiesel ist im Wesentlichen auf den massiven Import von Sojamethylester (SME) und einem Rückgang der Rohstoffpreise zurückzuführen. Rapsöl als Rohstoff für die Biodieselproduktion verbilligte sich in diesen Zeiträumen um ca. 70 EUR/Tonne, während sich Palmöl um ca. 112 EUR/Tonne verbilligte.

Der Preis für Fuel Grade Ethanol T2 FOB Rotterdam notierte für das Geschäftsjahr 2017/2018 bei durchschnittlich 481 EUR/cbm. Die gute Nachfrage nach Ethanol in Südamerika, China und Südkorea begrenzte die Arbitragemöglichkeiten für Importe, konnte allerdings den Abwärtstrend nicht aufhalten.

Denn insbesondere seit dem 2. Quartal 2017/2018 stehen die Ethanol-Preise zunehmend unter Druck. Zuvor ungenutzte Produktionskapazitäten in Europa wurden wieder angefahren. Mit dem Beginn der Zuckerrübenenernte begannen v.a. die französischen Ethanol-Anlagen wieder mit der Produktion.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

Entwicklung ausgewählter Rohstoffe						
	2016/2017	Q1 2017/2018	Q2 2017/2018	Q3 2017/2018	Q4 2017/2018	2017/2018
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	51	52	61	67	75	64
Dieselmotorenkraftstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	415	414	468	482	550	479
Biodiesel (FAME -10 RED; EUR/Tonne)	861	818	833	704	755	777
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	465	459	535	558	638	547
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	536	550	466	457	449	481
Rapsöl (EUR/Tonne)	794	758	783	672	684	724
Palmöl (EUR/Tonne)	682	588	599	547	546	570
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	165	164	161	161	173	165
Zucker (EUR/Tonne)	384	262	272	241	220	249

Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe

Die neue Bundesregierung bekennt sich zu den Pariser Klimabeschlüssen. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie auch mit den entscheidenden Zwischenschritten bis 2030 die Umsetzung erfolgt. Positiv ist, dass im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, dass die Bundesregierung die THG-Quote weiterentwickeln will, um die Produktion von Biokraftstoffen - reststoffbasiert sowie auf Pflanzenbasis - zu unterstützen. Die Konstellation für die Zuständigkeit der Mobilitätspolitik ist neu, da jetzt drei CDU/CSU geführte Ministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)) neben dem SPD-geführten Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUB) zuständig sind. Der Klimaschutzplan 2050 der alten Bundesregierung sowie die darin enthaltene Energiereferenzprognose für 2030 machen eine steigende Nutzung von Biokraftstoffen der 1. und 2. Generation erforderlich. Die gegenwärtige öffentliche Diskussion fokussiert sehr einseitig auf die Potentiale der Elektromobilität, bei der unter anderem der Zeitrahmen zur Realisierung und die Verbraucherakzeptanz noch sehr unklar sind. Wir erwarten von der

Bundesregierung, alle Dekarbonisierungsoptionen im Verkehrssektor konsequent weiterzuentwickeln und sich nicht ausschließlich auf die Elektrifizierung des Verkehrs zu beschränken, deren Wirkungen frühestens ab 2025 eintreten.

Aktuelle Rechtslage in der Europäischen Union

Bis zum Jahr 2020 sollen 10 Prozent (energetisch) der im Transportsektor genutzten Energie aus erneuerbaren Energien stammen, so das verbindliche Ziel der Europäischen Union.

Auf europäischer Ebene definieren die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive, RED) und die Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive, FQD) die rechtlichen Grundlagen für die Erreichung der definierten Ziele im Transportsektor bis zum Jahr 2020 und sollen damit die Weichen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Energieversorgungssicherheit innerhalb der Europäischen Union stellen.

Die Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in nationales Recht ist in allen EU-Mitgliedsländern formal erfolgt, was jedoch nicht gleichbedeutend damit ist, dass auch sämtliche Anforderungen tatsächlich umgesetzt werden bzw. bereits umgesetzt sind.

Novellierung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ und der „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“

Die Novellierung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED) im Jahr 2015 hat eine Anpassung der entsprechenden deutschen Verordnungen erforderlich gemacht. Im Juli 2017 haben sich die beteiligten Ressorts aus BMWi, BMUB und BMEL auf Kompromisse zur 38. BImSchV geeinigt. Diese Kompromisse wurden zum 1. Januar 2018 umgesetzt. Positiv ist, dass die vom BMUB geforderte Begrenzung der Biokraftstoffe der 1. Generation auf 5 Prozent nicht durchgesetzt wurde. Man hat sich auf 6,5 Prozent geeinigt, während die novellierte RED maximal 7 Prozent Anbaubiomasse zulässt. Bedauerlich ist, dass sich das BMUB mit seiner Position zur Unterquote für Fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) durchgesetzt hat (Unterquote erst ab 2020 mit 0,05 Prozent beginnend, ansteigend auf 0,5 Prozent in 2025). Diese Quotenhöhe setzt keinen Anreiz für weitere Investitionen in diese Biokraftstoffe.

Ebenfalls zum 1. Januar 2018 wurde die Anrechnung von Upstream Emission Reductions (UER) auf die THG-Quote ab 2020 eingeführt. Diese Anrechnung ist der Höhe nach auf 1,2 Prozent begrenzt. UER-Projekte vermindern Emissionen bei der Mineralölförderung und -verarbeitung. Wir gehen davon aus, dass die Mineralölwirtschaft diese Erfüllungsoption für die THG-Quote ab 2020 nutzen wird. Im Ergebnis bedeutet dies aber, dass von den 6 Prozent THG-Quote ab 2020 nur 4,8 Prozent für Biokraftstoffe übrig bleiben. Vor dem Hintergrund verfehelter Klimaziele in 2020 ist es unverständlich, weshalb insbesondere das BMUB sich bisher einer schrittweisen Erhöhung der THG-Quote in Deutschland verschließt, sondern sich gegen eine vermehrte Nutzung von Biokraftstoffen, egal ob 1. oder 2. Generation, stellt. In der Gesamtwertung zeigt dieses Vorgehen, dass eine notwendige Zukunftsorientierung kaum stattgefunden hat und vor allem, dass diese Beschlüsse im Großen und Ganzen nicht kompatibel sind mit den THG-Minderungszielen der ab 2021 geltenden Effort Sharing Regulation, welche für Deutschland verbindliche THG-Reduktionen in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Gebäuden und Straßenverkehr im Zeitraum 2021 – 2030 vorsieht und damit die Kraftstoffqualitätsrichtlinie ersetzt.

Treibhausgasquote

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn sie nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-

NachV) produziert und in den Verkehr gebracht worden sind. Diese Anforderungen gelten unverändert auch unter dem neuen THG-Quoten-Regime. Die Möglichkeit der Energiesteuervergünstigung für Bio-Reinkraftstoffe z. B. für Biomethan und Biodiesel B100 ist durch den Wegfall des entsprechenden Paragraphen 50 Energiesteuergesetz zum 1. Januar 2018 entfallen. Es bleibt als Marktanreiz zur In-den-Verkehr-Bringung von Biokraftstoffen nur noch die Quotenanrechnung.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland nicht mehr eine energetische, sondern eine Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Die THG-Quote wurde am 1. Januar 2017 von ursprünglich 3,5 Prozent auf 4,0 Prozent angehoben. Die Höhe der Anrechnung auf die Quote und damit auch der Wert des Biokraftstoffes bemessen sich allein aus dem THG-Einsparungspotential. Je geringer die Emission des Biokraftstoffes bzw. je höher die THG-Einsparung gegenüber dem gesetzlich festgelegten fossilen Basiswert, desto höher die Erfüllung auf die Quote und entsprechend höher der potenziell zu erzielende Marktpreis. Bei einem hohen Einsparpotenzial benötigen die Quotenverpflichteten entsprechend weniger Biokraftstoffe zur Erreichung ihrer Ziele. Insofern wird die Biokraftstoffbranche hier zum Opfer ihres eigenen Erfolgs bei der Optimierung ihrer THG-Emissionen.

Mit der 38. BlmschV wurde außerdem beschlossen, den Kraftstoffverbrauch aus Erdgas mit in die THG-Quote ab 1. Januar 2018 einzubeziehen. Da aber Erdgas aufgrund seines Emissionsprofils bereits die geforderten Einsparungsziele von derzeit 4 Prozent gegenüber dem aus Diesel und Benzin gebildeten Referenzwert von 94,1 grCO₂/MJ mehr als erfüllt, ist der Anreiz gesunken, Biomethan aus Reststoffen (2. Generation) einzusetzen. Als Folge ging der Biomethanabsatz an Deutschlands CNG-Tankstellen deutlich zurück. Diese Konsequenz war vom Ordnungsgeber sicher nicht beabsichtigt, kann aber nur durch eine Unterquote für Fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) wieder kompensiert werden. Wir setzen uns bei unseren Gesprächen mit den beteiligten Ministerien dafür ein.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 34,4 Mio. (2016/2017: EUR 60,9 Mio.) aus. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf deutlich geringere Rohmargen bei Biodiesel und Bioethanol zurückzuführen. Demgegenüber stehen im Geschäftsjahr höhere Zuschreibungen auf Finanzanlagen (2017/2018: EUR 25,1 Mio.; 2016/2017: EUR 8,7 Mio.).

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 675,7 Mio. (2016/2017: EUR 719,1 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Mit 722.511 Tonnen Biodiesel und Bioethanol konnte der Produktionsrekord des vorangegangenen Geschäftsjahres noch einmal ganz leicht übertroffen werden (2016/2017: 722.137 Tonnen). Bei Biomethan wurde mit 608 GWh (2016/2017: 559 GWh) ebenfalls eine Rekordmenge produziert. Der Rückgang der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist vor allem auf die niedrigeren Durchschnittspreise für Biodiesel und Bioethanol zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber Dritten enthalten in Höhe von EUR 18,9 Mio. (2016/2017: EUR 24,4 Mio.) solche aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen, die sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (EUR 29,2 Mio.; 2016/2017: EUR 13,3 Mio.) beinhalten hauptsächlich Erträge aus Derivaten mit EUR 2,6 Mio. (2016/2017: EUR 3,2 Mio.) sowie

Erträge aus Kursdifferenzen mit EUR 0,9 Mio. (2016/2017: EUR 0,5 Mio.). Darüber hinaus sind jeweils Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 25,1 Mio. für 2017/2018 beziehungsweise EUR 8,7 Mio. für 2016/2017 enthalten.

Der **Materialaufwand** beträgt EUR 640,5 Mio. (2016/2017: EUR 630,4 Mio.) und ist im Gegensatz zu den Umsatzerlösen gestiegen. Der Anstieg betrifft die durchschnittlichen Rohstoffpreise in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol. Insgesamt verringerte sich aufgrund der gegenläufigen Entwicklungen von Rohstoffpreisen und Absatzpreisen unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge insgesamt auf EUR 43,6 Mio. (2016/2017: EUR 92,0 Mio.).

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 7,4 Mio. (2016/2017: EUR 10,7 Mio.). Dies ist vor allem damit begründet, dass für das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgrund der Geschäftsentwicklung niedrigere Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet wurden. Darüber hinaus hat sich die Bewertung langfristiger Vergütungsbestandteile für die Vorstände aufwandsmindernd ausgewirkt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 29,1 Mio. (2016/2017: EUR 27,2 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von EUR 11,5 Mio. (2016/2017: EUR 13,1 Mio.), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2016/2017: EUR 4,3 Mio.), Lagergeldkosten in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2016/2017: EUR 2,7 Mio.) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 0,9 Mio., (2016/2017: EUR 1,1 Mio.).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2017/2018: EUR 1,5 Mio.; 2015/2016: EUR 1,5 Mio.) sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2017/2018: EUR 0,3 Mio.; 2016/2017: EUR 0,4 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernfinanzierung.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VERBIO beträgt EUR 405,6 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 387,9 Mio. um EUR 17,7 Mio. erhöht.

Das **Anlagevermögen** der VERBIO beträgt EUR 86,5 Mio. (30. Juni 2017: EUR 61,0 Mio.) und ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital gedeckt. Den größten Posten stellen nach wie vor in Höhe von EUR 85,6 Mio. die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen; 30. Juni 2017: EUR 60,5 Mio.). Weiterhin enthält das Anlagevermögen im Wesentlichen Sachanlagen in Höhe von EUR 0,7 Mio. (30. Juni 2017: EUR 0,3 Mio.). Die Veränderung der Finanzanlagen ist dabei hauptsächlich durch die Zuschreibung der Beteiligungen an der VEZ und der VDB verursacht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich von EUR 326,7 Mio. auf EUR 319,0 Mio. vermindert. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf einen von EUR 108,4 Mio. auf EUR 84,8 Mio. gesunkenen Bestand von Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Andererseits haben sich zum Stichtag die Vorratsbestände um EUR 14,1 Mio. sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls um EUR 6,3 Mio. erhöht. Der Anstieg bei den Vorräten betrifft überwiegend die Rohstoffe und Fertigerzeugnisse. Bei den Rohstoffen steht dies im Zusammenhang mit höheren Bestandsmengen zum 30. Juni 2017, bei den Fertigerzeugnissen mit wertmäßig höheren Beständen an Bioethanol und Biodiesel.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 349,3 Mio. (30. Juni 2017: EUR 327,6 Mio.), die Eigenkapitalquote liegt nunmehr bei 86,1 Prozent (30. Juni 2017: 84,4 Prozent).

Zum 30. Juni 2017 beträgt das **Grundkapital** der Gesellschaft unverändert EUR 63,0 Mio. und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Bezüglich des darüber hinaus bestehenden genehmigten Kapitals wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB“ verwiesen.

Durch den für das Geschäftsjahr 2017/2018 ausgewiesenen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 34,4 Mio. (2016/2017: EUR 60,9 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2018 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 95,6 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 117,4 Mio.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf EUR 19,2 Mio. (30. Juni 2017: EUR 25,1 Mio.) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,9 Mio. vermindert. Dabei verminderten sich die erforderlichen Rückstellungen für Ertragsteuern aufgrund geleisteter Steuerzahlungen auf EUR 7,7 Mio. (30. Juni 2017: EUR 12,8 Mio.), für Drohverluste aus Derivaten auf EUR 0,5 Mio. (30. Juni 2017: EUR 1,8 Mio.) und für Personalkosten auf EUR 4,6 Mio. (30. Juni 2017: EUR 7,9 Mio.). Andererseits haben sich die Rückstellungen für Drohverluste aus Lieferverpflichtungen von EUR 1,8 Mio. auf EUR 5,5 Mio. erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (30. Juni 2018: EUR 15,4 Mio.; 30. Juni 2017: EUR 9,2 Mio.) resultieren aus der bestehenden Konzernfinanzierung und dem Leistungsverkehr.

Finanzlage

Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich zwar im Geschäftsjahr von EUR 48,4 Mio. auf EUR 24,8 Mio. verringert, unter Berücksichtigung der Termingeldanlagen ergeben sich jedoch Kassenbestände und Bankguthaben in Höhe von EUR 84,8 Mio. Ursache für den Rückgang ist insbesondere auch ein negativer operativer Cashflow in Höhe von EUR 24,2 Mio. (2016/2017: positiver operativer Cashflow EUR 47,6 Mio.). Ursachen für den negativen operativen Cashflow sind bei niedrigerem Periodenergebnis die Zunahme bei den Vorräten und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Abnahme bei den Rückstellungen und den anderen Verbindlichkeiten. Vor allem aus der Konzernfinanzierung resultiert ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 13,2 Mio. (2016/2017: negativer Cashflow EUR 56,0 Mio.), da laufende Finanzierungen durch die Konzerngesellschaften zurückgeführt werden konnten. Beim Vergleich der Periodenergebnisse ist jedoch zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Geschäftsjahr 2017/2018 nicht zahlungswirksame Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 25,1 Mio. (2016/2017: EUR 8,7 Mio.) enthalten sind.

Aus der durchgeführten Dividendenausschüttung (EUR 12,6 Mio.) resultiert ein negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in gleicher Höhe (2016/2017: EUR 13,5 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage für den gesamten Konzern stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt als zufriedenstellend dar. Die Entwicklung des EBITDA mit EUR 44,8 Mio., des EBIT mit EUR 22,4 Mio. und des Net-Cash mit EUR 90,1 Mio. für den VERBIO-Konzern liegen etwas unter den ursprünglich für das Geschäftsjahr 2017/2018 aufgestellten Planungen. Beim Net-Cash wurde zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund eines Anstiegs der geplanten und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 100 Mio. erwartet. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde im Geschäftsjahresverlauf korrigiert. In der mit Datum vom 30. April 2018 bekannt gemachten Prognose wurde unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreinsniveaus ein EBITDA in einer Größenordnung von EUR 40 Mio. und ein Net-Cash bis zum Ende des Geschäftsjahres in einer Größenordnung von EUR 85 Mio. erwartet.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin äußerst stabil und geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Eine Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen, unter Namensnennung erfolgt nicht. Die Gesellschaft sieht die aus einer solchen Veröffentlichung folgenden Vorteile für die Allgemeinheit und Anleger als nicht so gewichtig an, als dass die damit verbundenen Nachteile - auch für das Persönlichkeitsrecht des einzelnen Organmitglieds - außer Acht gelassen werden müssten.

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis 2019/2020 einschließlich, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem Grunde wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem seit 5. August 2009 gültigen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Die aktuell gültige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand, welche der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen hat und die ab dem 1. November 2015 gilt, entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Rechtsprechung. Im Kern ist dabei das bis zum

31. Oktober 2015 geltende Vergütungssystem bestehen geblieben. Das ab dem 1. November 2015 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 mit einer Mehrheit von 96,69 Prozent des vertretenen Kapitals gebilligt.

Die Vergütung des Vorstands enthält neben einer jährlichen Festvergütung Sachbezüge und eine variable Vergütungskomponente, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt.

Erfolgsunabhängige fixe Vergütung

Die jährliche Festvergütung wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die Höhe des Jahresbonus für das betreffende Geschäftsjahr (Referenzjahr) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und für die übrigen Vorstände jeweils 1 Prozent des in dem Konzernabschluss des Referenzjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses, wenn dieses einen Betrag von TEUR 7.800 überschreitet, wobei dabei der an sämtliche Vorstandsmitglieder auszubezahlende Jahresbonus unberücksichtigt bleibt.

Der Jahresbonus beträgt höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap). Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies angemessen ist. Er beschließt über die Höhe des Jahresbonus jeweils im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bis zum 15. Oktober nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende gelangt der Jahresbonus zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied. Bei unterjährigem Beginn oder Ende des Dienstvertrags wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

Der langfristige Bonus wird wie folgt berechnet und ausgezahlt:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Referenzjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der Gesellschaft (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der Gesellschaftsaktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem; Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Referenzjahres.

Die so umgerechneten Fiktiven Aktien werden für jedes Referenzjahr gesondert als Fiktive Aktien 6, Fiktive Aktien 7, Fiktive Aktien 8 etc. geführt. Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate des dem Zahlungsjahr vorausgegangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der langfristige Bonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf den doppelten Betrag der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

VERBIO hat die Befugnis, die Auszahlung des Geldbetrags durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese Ersetzungsbefugnis kann von VERBIO für die Fiktiven Aktien eines jeden Jahres gesondert ausgeübt werden. Wird sie ausgeübt, kann VERBIO sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Jahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern. Über die Berechnung und Rückrechnung des langfristigen Bonus und ebenso über die eventuelle Ersetzung des Geldbetrags durch Aktien beschließt der Aufsichtsrat.

Bei unterjährigem Beginn des Dienstvertrages und für das Jahr der Beendigung des Dienstvertrages wird der Umrechnung der jeweilige Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt. Soweit für vergangene Referenzjahre eine Zurückrechnung noch nicht erfolgen konnte, wird diese zum Tag der Beendigung des Dienstvertrages durchgeführt. Maßgebend für diese Zurückrechnung ist der Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor der Beendigung des Dienstvertrages. Der so ermittelte Geldbetrag gelangt zwei Monate nach der Beendigung des Dienstvertrages zur Auszahlung.

Entsprechendes gilt für eine Ausübung der Ersetzungsbefugnis.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in voller Höhe von VERBIO getragen. Direktzusagen über Pensionsleistungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Insofern werden bei der Gesellschaft auch keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet.

Sonstige vertragliche Leistungen

Sämtliche Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds dessen Witwe und Kinder, soweit Letztere noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, noch für den Sterbemonat sowie die drei darauffolgenden Monate Anspruch auf das unverminderte monatliche Festgehalt haben, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages.

Die Vorstandsverträge sehen darüber hinaus für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, für Abfindungszahlungen eine Begrenzung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Vergütung, die sich aus der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages ergibt. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Wird während der Laufzeit der Anstellungsverträge eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt, so endet der Vertrag mit dem Tage, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Weitere die Vergütung betreffende Regelungen für den Fall der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sehen die Vorstandsanstellungsverträge nicht vor.

Gesamtvergütung

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2017/2018 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.088 (2016/2017: TEUR 3.145). Davon entfielen TEUR 1.538 (2016/2017: TEUR 1.521) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.550 (2016/2017: TEUR 1.624) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr 2017/2018 noch im Geschäftsjahr 2016/2017 Kredite gewährt. Es wurden weder Vorschüsse eingeräumt noch an die Mitglieder des Vorstands für persönlich erbrachte Leistungen und weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt § 14 der Satzung der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 30 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages. Im Gegensatz zum funktionsbedingt deutlich höheren Arbeitsaufwand des Aufsichtsratsvorsitzenden weicht der Arbeitsaufwand des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden nicht maßgeblich vom Arbeitsaufwand des dritten Aufsichtsratsmitgliedes ab. Daher findet der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitz im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung auch keine gesonderte Berücksichtigung.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 120 (2016/2017: TEUR 120) gewährt.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren bare Auslagen sowie die Umsatzsteuer, sofern sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht auszuüben. Den im Geschäftsjahr 2017/2018 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 6 (2016/2017: TEUR 6) an baren Auslagen erstattet.

Die Gesellschaft gewährte der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer im Geschäftsjahr 2017/2018 für im Rahmen einer bestehenden Beratungsvereinbarung persönlich erbrachte Leistungen TEUR 19 (2016/2017: TEUR 24). Darüber hinaus wurden weder im Geschäftsjahr 2016/2017 noch im Geschäftsjahr 2015/2016 sonstige Vergütungen bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D&O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich gegenüber der VERBIO mit Erklärungen vom 22. März 2010, 13. Juli 2010 und 24. Oktober 2011 verpflichtet, Vermögensschäden in Höhe von bis zu 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe des Eineinhalbfachen

der festen jährlichen Vergütung auch dann zu ersetzen, wenn die D&O-Versicherung für den Schaden einzustehen hat (sogenannter interner Selbstbehalt).

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Die VERBIO ist weitgehend von der Lage und den Ergebnissen der Tochtergesellschaften abhängig. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Aussagen zu operativen Zielen und zur zukünftigen Entwicklung aus Sicht der Unternehmensgruppe getroffen.

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Lageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Hierzu zählen das von VERBIO produzierte Biomethan und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel.

Ohne den Einsatz von Biokraftstoffen aus erneuerbaren Energien ist die Energiewende auf der Straße und sind die in der EU bis zum Jahr 2020 verbindlich festgelegten Klimaziele nicht zu erreichen. Eine signifikante Verdrängung von konventionellen Kraftstoffen und eine damit einhergehende Reduzierung des Verbrauchs von beigemischten Biokraftstoffen durch Elektromobilität sind in mittelfristiger Zukunft nicht zu erwarten. Daran ändert unseres Erachtens auch die aktuelle Entwicklung rund um den Dieselmotor nichts. Aufgrund der für den Verbraucher derzeit noch vergleichsweise unattraktiven Wirtschaftlichkeit des Elektromotors wird der Massenmarkt für diesen noch für einen langen Zeitraum nicht erreichbar sein.

Eine stabile Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche setzen jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert.

Auch wenn wiederum die VERBIO-Produktionskapazitäten in beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol im abgelaufenen Geschäftsjahr entgegen dem allgemeinen Markttrend kon-

tinuierlich sehr gut ausgelastet waren, zeigt doch das gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangene Konzernergebnis, dass immerfort Anstrengungen nötig sind, um das erreichte Auslastungsniveau in dem aktuellen Marktumfeld zu halten und hinsichtlich der Margen möglichst weiter zu verbessern.

Was die Entwicklung der einzelnen Märkte anbelangt, so gehen wir unverändert davon aus, dass der Hauptabsatzmarkt für Biodiesel weiterhin der Beimischungsmarkt sein wird.

Bioethanol ist ebenfalls überwiegend ein Produkt für den Beimischungsmarkt. Ob dieser Markt durch den erwarteten, langsam steigenden Ottokraftstoffverbrauch aufgrund der Dieseldiskussion ein Wachstumsmarkt wird, bleibt abzuwarten. Hinsichtlich des Marktanteils von E10 lässt sich aus den jüngsten BAFA-Daten zumindest eine Stagnation bzw. erstmals seit langer Zeit ein marginaler Anstieg ablesen. Um hier jedoch eine signifikante Kehrtwende zu erreichen, bedürfte es unserer Ansicht nach entweder einer massiven Aufklärungskampagne seitens der Automobil- und Mineralölindustrie oder eines deutlichen Preisabstandes zugunsten von E10 an der Zapfsäule. Da die Mineralölindustrie wegen der sehr hohen Treibhausgas-Einsparungen der verfügbaren Biokraftstoffe gegenwärtig kein Interesse an einem gesteigerten E10-Absatz zu haben scheint, ist von einem Verharren auf dem aktuellen Niveau von rund 13 Prozent am Ottokraftstoffabsatz auszugehen.

Bei dem Energieträger Biomethan sehen wir noch großes Wachstumspotenzial in den unterschiedlichen Nutzungswegen zur Reduzierung der Emissionen des klimaschädigenden CO₂ wie zum Beispiel im Bereich Substitution von Erdgas im Pkw- und Lkw-Bereich und in der Nutzung des Biomethans zur Erzeugung von Strom im Rahmen des EEG. Durch das wettbewerbsfähige Angebot der VERBIO zur Substitution von Erdgas durch Biomethan und die emissionsarme Nutzung, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und bei hauptsächlich innerstädtisch eingesetzten Nutzfahrzeugen, strebt VERBIO mittelfristig die Erhöhung des Anteils von Biomethan am Erdgas-Kraftstoff an. Allerdings ist festzustellen, dass durch das zuvor im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ erwähnte Inkrafttreten der 38. BImSchV und der darin geregelten Möglichkeit zur Anrechnung von fossilem Erdgas auf die Treibhausgasquote, der Absatz von Biomethan an die Betreiber von CNG-Tankstellen zunehmend erschwert ist. Den CNG-Tankstellen-Betreibern entsteht alleine schon durch den Absatz von Erdgas ein zusätzlicher Quotenerlös, sodass sie teilweise wenig Interesse an Biomethan haben bzw. dies nur zu einem Preisabschlag einsetzen wollen.

VERBIO wird aber auch zukünftig darauf hinwirken, dass die Markteinführung von Erdgas und Biomethan als Kraftstoff in Deutschland beschleunigt wird. Das von VERBIO erzeugte Biomethan reduziert den CO₂-Ausstoß um ca. 90 Prozent je gefahrenen Kilometer und ist heute bereits an fast 100 Erdgastankstellen in Deutschland erhältlich.

Auch in den anderen Nutzungspfaden für Biomethan - Verstromung im Rahmen des EEG, stoffliche Nutzung oder in der Wärme - gibt es Absatzpotenzial, das VERBIO opportunistisch nutzt.

Rohstoffpreisentwicklung

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigte Staaten (United States Department of Agriculture, USDA) weist in ihrem WASDE-Report (World Agricultural Supply and Demand Estimates) vom 10. August 2018 eine weltweite Getreideproduktion für die Saison 2017/2018 von nur noch 2.561 Mio. Tonnen aus und erwartet somit ca. 40 Mio. Tonnen weniger Produktion als in der Saison 2016/2017. Die Mindermenge ergibt sich aus geringeren Getreide-

anbauflächen in den USA. Für 2018/2019 wird die Produktion auf 2.559 Mio. Tonnen geschätzt.

Mit 758 Mio. Tonnen steigt die Weizenproduktion im laufenden Jahr weiter an; der Verbrauch wurde mit 742 Mio. Tonnen ebenfalls leicht angehoben (2016/2017: 739 Mio. Tonnen). Für 2018/2019 wird jedoch aufgrund massiver Trockenschäden in Europa, Australien und Russland nur noch mit einer Weizenproduktion von 729 Mio. Tonnen gerechnet.

Insgesamt gilt das Angebot von Weizen als gut. Die Endbestände für Weizen in der Saison 2017/2018 werden auf 273 Mio. Tonnen geschätzt. Das entspricht einem Plus zu den Endbeständen 2016/2017 von 16 Mio. Tonnen.

In der EU 28 wird eine Gesamternte an Getreide von 299 Mio. Tonnen (Coceral Cropsreport vom 11. Juni 2018) für die Saison 2017/2018 prognostiziert, davon 139 Mio. Tonnen Weizen. Das entspricht insgesamt etwa der Ernte des Vorjahres, beim Weizen jedoch ein Minus von ca. 2,8 Mio. Tonnen.

Die Preise haben sich im ersten Halbjahr 2018 aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den weltweiten Hauptanbauregionen außerhalb der USA deutlich befestigt. Seit Beginn 2018 haben sich die Kurse von den Tiefs aus dem vierten Quartal 2017 erholt und stiegen wieder dauerhaft über 450 USD/Tonne. Mit Kursen von über 580 USD/Tonne wurden sogar wieder Niveaus von 2015 erreicht.

Gemäß USDA (10. August 2018) wird die weltweite Produktion von Ölsaaten für das Erntejahr 2017/2018 mit ca. 573 Mio. Tonnen erwartet (letzte Schätzung: 592 Mio. Tonnen). Grund für den Rückgang zur vorangegangenen Ernte ist vor allem die Situation in Argentinien, wo witterungsbedingt die Ernteerwartung auf 37 Mio. Tonnen gekürzt wurde; ein Minus zum Vorjahr um ca. 18 Mio. Tonnen. Diese Fehlmenge kann nur teilweise von der guten Ernte in Brasilien mit 119,5 Mio. Tonnen (2016/2017: 114,1 Mio. Tonnen) und den USA mit 119,5 Mio. Tonnen (2016/2017: 116,9 Mio. Tonnen) kompensiert werden.

Aufgrund der schlechten Weizenpreise im Jahr 2017 erreichte die Anbaufläche für Soja fast wieder einen Höchststand in den USA. Die diesjährigen Anbauflächen werden von USDA mit 89,6 Mio. Acre angegeben (2017/18 90,1 Mio. Acre). Die Preissituation ist seit Beginn der Handelsauseinandersetzungen zwischen China und den USA extrem volatil. Die Preise für US-Bohnen verloren seit Ende Mai 2018 ca. 15 Prozent und bewegen sich zwischen 800 – 900 ct/Bushel.

Die aktuellen Schätzungen des Europäischen Agrarverbandes Coceral zu den Rapsertträgen 2017/2018 in Europa erreichen nur noch 21 Mio. Tonnen; im März ging man noch von ca. 22 Mio. Tonnen Rapssaat aus (2016/2017: 21,5 Mio. Tonnen). Insgesamt geht Coceral von 32,6 Mio. Tonnen gegenüber 33,6 Mio. Tonnen Ölsaaten aus der Märzschätzung in der EU für 2018 aus.

Oil-World prognostiziert für 2017/2018 eine weltweite Produktion von 66,6 Mio. Tonnen. Die Ausfälle in Europa und Australien können durch bessere Ernten in Kanada, Russland und Ukraine kompensiert.

Die weitere Preisentwicklung bei Pflanzenölen wird aktuell von sich verändernden Handelsströmen weltweit geprägt. Die Auseinandersetzungen der USA mit China und anderen Handelspartnern führt zu großen Verunsicherungen an den Märkten und damit zu hoher Preisvolatilität. Der Verbrauch an Pflanzenölen wird mit 193,5 Mio. Tonnen in 2018/2019 um weitere 3,1 Prozent weltweit ansteigen.

Die Palmölpreise haben seit Beginn des Jahres 2017 von 3.200 MYR/Tonne deutlich nachgegeben. Nach einigen Zwischenhochs liegen die Kurse nun seit mehreren Wochen unter der Marke von 2500 MYR/Tonne.

Durch den El-Niño-Effekt hatten sich die Produktionszahlen in 2016 deutlich abgeschwächt und lagen mit nur 59,1 Mio. Tonnen extrem niedrig. Eine Verbesserung der Situation konnte im Jahresverlauf 2017 beobachtet werden. Laut Oil-World wird die Produktion von Palmöl in 2018 auf 70,8 Mio. Tonnen weltweit geschätzt. Für das kommende Jahr 2019 werden 73 Mio. Tonnen Produktion erwartet.

Absatzpreisentwicklung

Die weltweiten Energiemärkte sind von einem umfassenden Wandel gekennzeichnet. Getrieben durch neue Fördermethoden, wie das Fracking zur Erschließung schwer zugänglicher Quellen, ist die Produktion von Erdöl und Erdgas in den USA, als weltweit größtem Verbraucher, deutlich gestiegen. Im Jahr 2018 werden die USA, laut einer Studie der Internationalen Energieagentur, Saudi-Arabien als größten Ölproduzenten der Welt ablösen und im Hinblick auf den Angebotsüberschuss zukünftig vermehrt Öl exportieren. Die Folgen für die weitere Entwicklung des Ölpreises sind vor dem Hintergrund des zusätzlichen Angebotes und der andauernden Verhandlungen um Förderbeschränkungen der großen erdölexportierenden Länder schwer absehbar. Marktanalysten erwarten derzeit eine Bandbreite zwischen 72 USD/Barrel und 95 USD/Barrel für das zweite Halbjahr 2018 und das Gesamtjahr 2019.

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer ab, der Bereitschaft, die Fördermengen zu reduzieren, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage.

Der Preisanstieg der fossilen Kraftstoffe erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe allgemein.

Die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 hat zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist, als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Wie erwartet, sehen wir durch die Erhöhung der THG-Quote von 3,5 auf 4,0 Prozent in Deutschland in 2017 keinen allgemeinen Anstieg der Nachfrage nach Biokraftstoffen. Steigen wird die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit möglichst hoher THG-Einsparung.

Politische Rahmenbedingungen

Neben der künftigen Rohstoff- und Absatzpreisentwicklung haben die politischen Rahmenbedingungen wesentlichen Einfluss auf die künftige Unternehmensentwicklung.

Für die Zukunft der gesamten Biokraftstoffwertschöpfungskette ist es entscheidend, wie sich die politischen Vorgaben der Europäischen Union und der Bundesregierung bis 2020 und darüber hinaus entwickeln werden. Hier bedarf es verlässlicher, klarer und ambitionierter Ziele für den Verkehrssektor, die mit Biokraftstoffen erfüllt werden können und müssen.

Im Juli 2018 wurde nach einem längeren Trilog-Verfahren zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und der EU-Kommission die Neufassung der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) für den Zeitraum von 2021 bis 2030 beschlossen. Hier werden die verpflichtenden Ziele für die Mitgliedstaaten zum Einsatz erneuerbarer Energien in allen Sektoren festgelegt.

Am 30. Mai 2018 wurde außerdem die Effort Sharing Regulation (ESR) im Amtsblatt der Europäischen Union verabschiedet. Diese Richtlinie ist die direkte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens von 2015 und legt verbindliche THG-Reduktionsziele je Mitgliedsstaat fest für die Sektoren, die nicht im Europäischen Emissionshandels-System (ETS) vertreten sind. Dazu gehören der Straßenverkehr, die Land- und Forstwirtschaft sowie Gebäude. Gleichzeitig ersetzt die ESR u.a. die Kraftstoffqualitätsrichtlinie.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie II (Renewable Energy Directive - RED II)

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Rat haben sich Mitte Juli 2018 auf einen Kompromiss für eine Neuregelung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) für die Zeit von 2021 bis 2030 geeinigt. Der Kompromiss hat folgenden Inhalt: Das Erneuerbare-Energien-Ziel steigt von 20 Prozent in 2020 auf 32 Prozent in 2030. Das darin enthaltene Verkehrsziel bis 2030 wird auf 14 Prozent festgelegt mit einer Revisionsmöglichkeit in 2023. Es werden ansteigende Unterquoten für fortschrittliche Biokraftstoffe aus Rohstoffen des Annex IX, Teil A zur RED II festgelegt; ansteigend ab 2022 bei einem Ausgangswert physisch von 0,1 Prozent auf 1,75 Prozent bis 2030. Außerdem ist für diese Unterquote eine Doppelanrechnung vorgesehen, d.h. das 1,75 Prozent-Ziel für fortschrittliche Biokraftstoffe würde als 3,5 Prozent auf die Zielerreichung gezählt. Für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse werden weiterhin Höchstgrenzen festgelegt, die bisher bei maximal 7 Prozent liegen und für die RED II dem Verbrauch an Anbaubiomasse je Mitgliedsstaat im Jahr 2020 entsprechen, plus 1 Prozent Flexibilität. Die Anbaubiomassenutzung darf auch weiterhin 7 Prozent nicht überschreiten. Biokraftstoffe aus Altspeisefett und tierischen Fetten (RED II, Annex IX Teil B) sind in ihrer Nutzung gleichermaßen der Höhe nach begrenzt bei max. 1,7 Prozent, was etwas über der heutigen Verwendung liegt und werden ebenfalls doppelt gezählt. Außerdem wurde eine noch unscharfe Regelung getroffen für Rohstoffe aus Anbaubiomasse, welche ein hohes Risiko für Indirekte Landnutzungsänderungen (ILUC) haben. Der Einsatz dieser Rohstoffe soll auf dem Niveau von 2019 gedeckelt werden und ab 2024 schrittweise sinken und in 2030 bei 0 Prozent liegen. Hier hatte man wohl Palmöl im Blick, dessen Einsatz als Biokraftstoff seit geraumer Zeit sehr kontrovers diskutiert wird. Eine Methodik, um hoch- und niedrigrisikobehaftete Rohstoffe zu unterscheiden, soll die EU-Kommission bis zum Februar 2019 vorlegen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Regelung überhaupt eine Wirkung entfaltet. Die Umsetzung der RED II als THG-Quote wird ausdrücklich zugelassen. Co-hydriertes Pflanzenöl mit mineralölstämmigen Produkten in einer Mineralölraffinerie (Co-HVO) wird wie in der RED I als Erfüllungsoption zugelassen. In Deutschland ist diese Möglichkeit bis 2020 begrenzt. Auch hier bleibt abzuwarten, wie die RED II in Deutschland implementiert wird. Die RED II arbeitet weiterhin mit vielen Mehrfachanrechnungen, z.B. für erneuerbaren Bahnstrom mit dem Faktor 1,5 oder für Elektromobilität mit dem Faktor 4. Damit wird den Mitgliedsstaaten eine rechnerische Erfüllung des Verkehrsziels ermöglicht, allerdings ohne Auswirkungen auf die Gesamtziele der RED II sowie der ESR. Vor diesem Hintergrund ist es positiv zu werten, dass Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse weiterhin eine tragende Rolle spielen werden und ein Absenken von heutigen Verbrauchswerten nicht beschlossen wurde. Insgesamt ist die Zielsetzung für fortschrittliche Biokraftstoffe wenig ambitioniert.

Die Umsetzung der RED II in nationales Recht muss bis zum 30. Juni 2021 erfolgen. Insgesamt bestehen im Verkehrsbereich große Inkonsistenzen, die einem effektiven Klimaschutz widersprechen. Zum Beispiel kann ein Elektroauto, dessen Strom zu 100 Prozent aus fossiler Energie stammt, mit Null Emissionen auf die Flottengrenzwerte der Fahrzeughersteller angerechnet werden. Ein CNG-Fahrzeug, mit 100 Prozent erneuerbarem Biomethan betankt, wird aber als mit fossilem Brennstoff betriebenes Fahrzeug behandelt. Im Interesse der deutschen Fahrzeugindustrie und der deutschen Biokraftstoffindustrie sollte generell der vermehrte Einsatz von Biokraftstoffen auf die Flottengrenzwerte angerechnet werden. Dies schafft einen Anreiz, auch umweltfreundliche Verbrennungsmotoren aktiv zu vermarkten und führt zu echtem Klimaschutz.

Effort Sharing Regulation - ESR

Als ein wesentliches Umsetzungsinstrument des Pariser Klimaabkommens von 2015 ist neben der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED II) die sogenannte Effort Sharing Regulation

(ESR) zu nennen. Hier werden alle Sektoren abgebildet, die nicht am Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) teilnehmen. Dies sind die Sektoren Straßenverkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Gebäude. Diese sogenannten Non-ETS Sektoren müssen zusammen 30 Prozent THG einsparen im Vergleich zum Jahr 2005 als Beitrag zum Klimaschutzziel der EU von 40 Prozent Einsparung gegenüber 1990. Diese Richtlinie wurde am 30. Mai 2018 veröffentlicht und gilt von 2021 bis 2030. Jeder Mitgliedsstaat erhält für seine Non-ETS-Sektoren ein spezifisches Ziel. Für Deutschland beträgt das Einsparungsziel 38 Prozent gegenüber 2005. Obwohl es mehrere, zum Teil auch neue Flexibilisierungsoptionen gibt, z.B. eine Übertragung von Einsparungen zwischen Mitgliedsstaaten bei Übererfüllung (= Effort Sharing), ist die Zielsetzung sehr ambitioniert. Insbesondere im Straßenverkehr wird es ohne zusätzliche Anstrengungen, auch über die RED II hinaus, nicht möglich, diese Ziele zu erfüllen. Dies bedeutet nicht nur große Anstrengungen im Bereich der Elektro-Mobilität, sondern insbesondere die weitere und ggf. zunehmende Nutzung von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse sowie deutlich ambitioniertere Ziele und eine entsprechende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe aus Reststoffen, z.B. aus Stroh.

Wichtig ist auch, dass die Bundesregierung durch die Effort Sharing Regulation gezwungen ist, die vorgegebenen Ergebnisse zu erreichen, da ansonsten erhebliche Strafzahlungen folgen. Das Ökoinstitut hat hier nach ersten Berechnungen für alle Mitgliedsstaaten bis zu 20 Mrd. Euro errechnet. Da diese Regulierung in der Zeitphase bis 2030 folgt und hier mehr als Zweifel bestehen, dass die Hoffnungen bei E-Mobilität und E-Fuels aufgehen können, müsste auch das BMU erkennen, dass ohne den Mehreinsatz von Biokraftstoffen Strafen in erheblichem Umfang auf die Bundesregierung zukommen.

Differential Export Taxes (DET's)

Die seit vier Jahren bestehenden Strafzölle auf Importe von Sojamethylester bzw. Palmölmethylester aus Argentinien und Indonesien sind vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) und der Welthandelsorganisation (WTO) für rechtswidrig erklärt worden mit der Folge, dass die Anti-Dumping-Zölle aufgehoben werden mussten. Die Zölle wurden im Jahr 2013 verhängt, weil Argentinien und Indonesien ihrer heimischen Biodieselindustrie einen unfairen Wettbewerbsvorteil in Form von sogenannten differenzierten Exportsteuern (Differential Export Taxes, DET's) verschaffen. Die Länder hatten mit Erfolg vor der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) gegen die von der EU-Kommission 2013 verhängten Anti-Dumping-Zölle auf Biodieselimporte aus diesen Ländern geklagt.

Die EU-Kommission hat Ende Juli 2018 mitgeteilt, dass die beiden Anti-Dumping-Verfahren (Indonesien und Argentinien) endgültig geschlossen werden, da man keine belastbare Grundlage für eine Wiedereinführung von Strafzöllen im Anti-Dumping-Verfahren sieht. Allerdings prüft die Kommission Anti-Subsidy-Zölle gegen Argentinien und wir erwarten im Zeitraum September/Oktober 2018 einen vorläufigen Beschluss dazu. Für Indonesien prüft der Europäische Biodieselverband (European Biodiesel Board, EBB), ob er ebenfalls ein Anti-Subsidy-Verfahren bei der EU-Kommission beantragt.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die VERBIO wird im laufenden Geschäftsjahr auch weiter kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen arbeiten und die dazu notwendigen Investitionen tätigen.

Die am Standort Schwedt errichtete Strohanlage wird permanent verbessert, optimiert und ausgebaut, um eine Erhöhung der Produktion zu erreichen. Erfahrungen hieraus fließen in die neue, derzeit in der Nähe von Schwedt im Bau befindliche Strohanlage in Pinnow, Kreis Angermünde, ein.

Die Investition in die am Standort Bitterfeld errichtete Anlage mit den Linien eins und zwei zur Produktion von Phytosterinen ist abgeschlossen und die Anlage produziert die erwarteten Mengen. Die Anlage erhöht die Wertschöpfung aus dem Rohstoff Rapsöl und hat VERBIO den Einstieg in die Produktion von Fettbegleitstoffen, die in der Pharma- und Lebensmittelindustrie eingesetzt werden, ermöglicht. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wird die Produktionskapazität der Anlage durch weitere technische Maßnahmen optimiert. Zusätzlich wurde vom Aufsichtsrat die Investition in den Bau einer dritten Linie genehmigt. Deren Inbetriebnahme ist zum ersten Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 geplant.

VERBIO beabsichtigt im Geschäftsjahr 2018/2019, seine in den vergangenen Geschäftsjahren erreichte Marktposition bei Biodiesel und Bioethanol weiter zu festigen.

Im Bereich Biomethan werden ständig, neben dem bereits zuvor genannten Standort Pinnow, verschiedene Standorte, auch im europäischen und nichteuropäischen Ausland, zur Errichtung von Stand-alone-Stroh-Biomethananlagen geprüft. Der Standort in Pinnow steht unmittelbar vor der Inbetriebnahme.

Wegen der hohen Strohverfügbarkeit, der instabilen Energieversorgung und geeigneter Förderinstrumentarien liegt ein besonderer Fokus auf Indien und den USA.

Die Ausrichtung auf den Einsatz von Abfällen und Reststoffen für die Produktion von Biokraftstoffen hat für uns unverändert höchste Priorität. Daher und um dem Anspruch als Innovationsführer in unserer Branche auch in Zukunft gerecht zu werden, ist vorgesehen, auch wieder im Geschäftsjahr 2018/2019 weitere Mittel für die systematische und kontinuierliche Identifizierung neuer Verfahrenstechniken und deren Bewertung und Überführung in neue Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Optimierungen der bestehenden Anlagen aufzuwenden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die zum 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene Einführung der THG-Quote ist inzwischen im vierten Jahr in der Umsetzung. Wie für die meisten Wettbewerber, hat auch VERBIO dieser Wechsel vor besondere, in Europa einmalige Anforderungen gestellt. Der Absatz der Produkte einhergehend mit dem Vertrieb der damit verbundenen THG-Minderung für die Kunden und deren Anforderungen wird immer komplexer und anspruchsvoller. Der Rekordabsatz unserer Biokraftstoffe belegt, dass VERBIO diese Herausforderung sehr gut gemeistert hat.

Die von uns im Geschäftsbericht 2015/2016 gemachte Aussage, dass die im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Erhöhung der Quotenverpflichtung der Mineralölindustrie von 3,5 auf 4 Prozent Treibhausgasminderung nach dem Jahreswechsel von 2016 auf 2017 nach unserer Auffassung nicht zu einem nennenswerten Nachfrageschub führen wird, hat sich bewahrheitet. Diese Entwicklung hat sich auch in den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 fortgesetzt. Die spezifische Treibhausgasminderung der eingesetzten Biokraftstoffe ist, wie von uns vorhergesagt, gestiegen und überkompensiert zum Teil die steigende Verpflichtung zur CO₂-Einsparung.

Der Vorstand erwartet trotzdem, dass sich die Auslastung der Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2018/2019 auch weiter auf dem derzeitigen hohen Niveau von über 90 Prozent in beiden Segmenten bewegen wird. Die Höhe der Umsatzerlöse ist sehr stark abhängig vom Preisniveau der Rohstoffe und Biokraftstoffe auf den Märkten sowie vom Umfang der im Einzelfall abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit biogenen Kraftstoffen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der Unsicherheiten im Hinblick auf mögliche wettbewerbsverzerrende Biodiesel- und Bioethanolimporte geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2018/2019 ein E-BITDA in der Größenordnung von EUR 45 Mio. zu erzielen. Beim Net-Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund der hohen und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 73 Mio. erwartet. Sobald für die Jahre ab 2020 verlässliche politische Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung von Biokraftstoffen vorliegen, wird eine Zuschreibung der im Geschäftsjahr 2012/2013 teilweise abgeschriebenen Sachanlagen im Segment Bioethanol in Höhe von dann maximal EUR 11 Mio. zu überprüfen sein.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst durch den reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, eine optimale Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie den Vertrieb und die Qualität inklusive der erzielten Treibhausgasminderung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die quotenrechtlichen, regulatorischen und energiesteuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und Nutzung von Chancen dient somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch einen Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Hierfür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten benannt, der als „Meldestation“ bekannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikoerfassungsbögen quartalsweise zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk-map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken solche mit umgehendem Handlungserfordernis auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst; letztmalig wurden zum 4. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 die Risikoklassen, die Risikokategorien und die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf eine marktgerechtere und mehr die aktuelle Situation der VERBIO reflektierende Formulierungen und Größen geändert; siehe nächstes Kapitel. In dem Berichtsgeschäftsjahr 2017/2018 wurden Verweise auf die bei VERBIO implementierten Compliance-Regularien im Risikohandbuch aufgenommen. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen Gespräch des Risikomanagers mit den Risikomeldenden wurde turnusgemäß im 4. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016/2017 durchgeführt, um Änderungen oder mögliche Risikoeliminierungen zu identifizieren. Die hierbei ermittelten Anpassungen wurden in einem aggregierten Bericht an den Vorstand gemeldet. Die nächste ausführliche Inventur steht dann für das 4. Quartal des laufenden Geschäftsjahres 2018/2019 an.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als gering, mittel, hoch oder sehr hoch kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende angewandte Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5\%$	Sehr gering
$5\% < x \leq 25\%$	Gering
$25\% < x \leq 50\%$	Mittel
$x > 50\%$	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1 \text{ Mio. EUR}$
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5 \text{ Mio. EUR}$
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15 \text{ Mio. EUR}$
Sehr hoch	$x > 15 \text{ Mio. EUR}$

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) zur Chancen- & Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nach folgenden Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht, Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz und andere Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikokategorie
Markt- und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Gering	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Sehr gering	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel

Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Gering	Gering

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Markt und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wurde durch die Erhöhung der THG-Quote auf 4 Prozent in 2017 nochmals erhöht.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Biokraftstoffe können ab dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert ab dem Jahr 2015 nicht mehr das Inverkehrbringen von definierten Biokraftstoffmengen mittels einer energetischen Quote, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 3,5 Prozent, ab dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und ab dem Jahr 2020 um 6,0 Prozent durch Biokraftstoffe oder andere Treibhausgas mindernde Maßnahmen (Dekarbonisierungsquote).

Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, welche den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen, europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15. Mai 2017, der 38. BImSchV vom 8. Dezember 2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) vom 22. Januar 2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zu der Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdöl-Raffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedingt das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgas-minderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken auf Grund von Altlasten und anderer Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch entsprechende interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich im Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen. Der beständig vorangetriebene Ausbau und die Optimierung der Koppelerzeugnis-Produktion ist zwar einer der wesentlichen Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von VERBIO, könnte aber bei einem Wegfall der Absatzmöglichkeit der Biokraftstoffe derzeit den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen noch nicht garantieren.

Die Produktionsanlagen sind auf dem neuesten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden kann, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie freie Kreditlinien in Höhe von EUR 5 Mio. vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO in geringem Maße Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Managements gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffeinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner Beteiligungsbuchwerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen bei der Bewertung ausgesetzt.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ergebniswirksame

Wertminderungen der bestehenden Beteiligungsbuchwerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderung direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben können.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in Ländern wie den USA, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Im Jahr 2013 hat die EU-Kommission Anti-Dumping-Zölle auf Biodiesel-Importe aus Argentinien und Indonesien verhängt. Die jeweiligen Länder haben daraufhin vor der WTO geklagt und der Schiedsspruch verlangt von der EU, die Maßnahmen aufzuheben und die entsprechenden Schutzzölle anzupassen. Ein Dumping wurde zwar ausdrücklich nicht in Abrede gestellt, aber die Berechnung des Schadens wurde als nicht korrekt bewertet. Im August 2017 wurden deshalb die Anti-Dumping-Zölle seitens der EU deutlich abgesenkt und haben seitdem keine Schutzwirkung mehr entfaltet. Im Mai 2018 wurde eine erneute Prüfung des Sachverhalts seitens der EU-Kommission vorgenommen und im August 2018 beschlossen, die zwischenzeitlich auf Null abgesenkten Schutzzölle auf diesem Niveau zu belassen und das Anti-Dumping-Verfahren bzgl. beider Länder einzustellen.

Der Europäische Industrie-Verband für Biodiesel (European Biodiesel Board, EBB) hat in Erwartung eines negativen Ausgangs bereits im Januar 2018 ein Anti-Subsidy-Verfahren gegen Argentinien bei der EU-Kommission beantragt, welches derzeit bearbeitet wird. Ein Ergebnis wird bei positivem Ausgang im Oktober 2018 erwartet. Dann kann die EU zunächst provisorische Schutzzölle und voraussichtlich im Dezember 2018 finale Schutzzölle verhängen. Geschieht dies nicht oder nicht in ausreichender Höhe, wird weiter subventionierter Biodiesel aus Argentinien auf den Europäischen Markt drängen. Andererseits hat Argentinien begonnen, seit Juli 2018 die Exportsteuer-Differenz zwischen Biodiesel und Pflanzenöl zu verkleinern, so dass der Subventionsvorteil kleiner geworden ist.

Im Fall von Indonesien steht eine Entscheidung noch aus, ob ein Anti-Subsidy-Verfahren beantragt wird.

Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Die Erneuerbare Energien Richtlinien 2 ab 2021 (RED II) ist der Sache nach zwischen Europäischem Rat, der EU-Kommission und dem EU-Parlament im Juni 2018 verabschiedet worden. Allerdings fehlt noch das formale Votum des EU-Parlaments, welches für November 2018 erwartet wird. Die zunächst von der EU-Kommission geplante Abschmelzung des Beitrages konventioneller Biokraftstoffe (1. Generation) bis 2030 findet sich im verabschiedeten Text nicht wieder; vielmehr wird der Absatz dieser Biokraftstoffe auf dem Niveau von 2020,

plus 1 Prozent Flexibilität, gedeckelt. Dieses Ergebnis führt zu einer wesentlich besseren Planungssicherheit für die Biokraftstoffproduzenten der 1. Generation, da das Absatzniveau nicht weiter absinken soll. Insbesondere für VERBIO als technologisch führendem Unternehmen sollte dieses Ergebnis Marktchancen auch nach 2020 eröffnen. Weiterhin wird es mit der RED II erstmals eine verpflichtende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) geben, was der VERBIO potentiell zusätzliche Marktchancen eröffnet als führendem Biomethan-Produzenten auf Strohbasis.

Unsicherheiten ergeben sich aus der Umsetzung der RED II in den jeweiligen Ländern inklusive Deutschland. Der Prozess der RED II-Umsetzung in Deutschland wird im Herbst 2018 beginnen und muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Wir werden diesen Prozess konstruktiv als Unternehmen und im Rahmen unserer Verbandaktivitäten begleiten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wegen der getroffenen migrierenden Maßnahmen, einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung und ihrer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als gering eingeschätzt.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, ihre Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet. Wie sich das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU auf den europäischen Biokraftstoffmarkt auswirkt, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Die internationalen Rohölmärkte geraten zunehmend wieder in eine Balance, die Preise für

fossile Kraftstoffe steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.

Produktions- und technologische Chancen

Die Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem neuesten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits höheren bzw. optimierten Ausbeuten führt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß dem Risikomanagement-Handbuch.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO, insbesondere das Erschließen neuer Märkte sowohl hinsichtlich Produktportfolio als auch geografisch, bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2018/2019 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-) Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie einer im abgelaufenen Geschäftsjahr kontinuierlich weiter entwickelten BI-(Business Intelligence)-Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Aktienpool VERBIO GbR

Zum 30. Juni 2018 beträgt der Anteil der in der Aktienpool VERBIO GbR gebündelten Stimmrechte an der VERBIO 67,95 Prozent (30. Juni 2017: 67,95 Prozent).

Mit Vertrag vom 23. August 2006 haben die damaligen Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Pollert sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“ zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen.

Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung. Die Gesellschaft wurde auf eine Dauer von zwei Jahren, beginnend mit dem 1. Juli 2006, gegründet. Die Pool-Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Die Poolvereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 57,46 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 70,57 Prozent; für 67,95 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrags.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Januar 2019 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Abschlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Erklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die VERBIO AG hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO AG sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß § 289 f HGB wird auf der Internetseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Diese beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Zürbig, 21. September 2018

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtké
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Anlage 2

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Zörbig, 21. September 2018

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtké
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	19. Mai 2006 UR-Nr. 1644/2006 des Notars Dr. Andre Vollbrecht, Hamburg, eingetragen in das Handelsregister am 26. Juni 2006
Firma	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Sitz	Zörbig
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 29. Januar 2015. Die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 hat die Änderungen von § 4 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) beschlossen. Die Eintragung der Änderungen in das Handelsregister ist am 3. März 2015 erfolgt.
Handelsregister	Amtsgericht Stendal, HR B 6435; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 14. August 2018
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftstoffen und Veredelungsprodukten auf der Basis organischer Grundstoffe, die Energiegewinnung unter Verwendung regenerativer Energiequellen, die Konzeption und Errichtung von Anlagen zur Herstellung biogener Kraftstoffe und zur Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen sowie der Handel mit biogenen und fossilen Kraftstoffen, organischen Grundstoffen und Veredelungsprodukten. Dass darüber hinaus die Gesellschaft berechtigt ist, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, ist nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft kann ihre Geschäftstätigkeit auch durch in- oder ausländische Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder sie veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 AktG mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. (Nicht in das Handelsregister eingetragen.)
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres

Grundkapital

EUR 63.000.000,00

Die Hauptversammlung vom 29. Januar 2015 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 28. Januar 2020 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Der Vorstand ist ermächtigt worden, bei Aktienaussgaben gegen Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag von EUR 9.450.000,00, das entspricht 15 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären das Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand ist jedoch dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt einen Betrag von 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO oder mit der VERBIO im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister ist am 3. März 2015 erfolgt.

Die Hauptversammlung vom 24. Januar 2014 hat den zuletzt bestehenden Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Januar 2013 zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben und einen neuen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb neuer Aktien gefasst. Danach ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Der Erwerb darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals überschreiten.

**Grundkapital
(Fortsetzung)**

Die bis zum 23. Januar 2019 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Zusammenfassend stellen sich zum Bilanztag die Kapitalien wie folgt dar:

	EUR
Grundkapital	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.500.000,00

Gewinnverteilung

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Dabei sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab abzuziehen.

Kapitalverhältnisse

Die Aktionärsstruktur stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Grundkapital
	%
Vorstand	37,01
Aufsichtsrat	21,45
Aktionäre mit mehr als 5,0 % Anteil am Grundkapital	13,11
Streubesitz	28,43
	100,00

Mit Vertrag vom 23. August 2006 („Pool-Vereinbarung“) haben einige Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Pollert („die Parteien“) sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“ zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen.

Die von den Parteien gehaltenen VERBIO-Aktien verbleiben im Sondereigentum der Parteien. Eigentum zur gesamten Hand oder Miteigentum wird durch die Pool-Vereinbarung nicht begründet. Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung.

Die Gesellschaft ist auf eine Dauer von zwei Jahren, beginnend mit dem 1. Juli 2006, eingegangen. Die Pool-Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

<p>Vorjahresabschluss</p>	<p>In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 22. September 2017 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden. <p>In selbiger Sitzung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 nebst Konzernlagebericht gebilligt worden.
<p>Gewinnverwendungs-vorschlag</p>	<p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 1. Februar 2019 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.</p>
<p>Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft</p>	<p>Die Gesellschaft nimmt mit der Ausgabe von Aktien an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einen Kapitalmarkt i. S. d. § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.</p>
<p>Verbundene Unternehmen</p>	<p>Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>
<p>Unternehmensverträge</p>	<p>Mit Datum vom 26. März 2007 haben VERBIO und VERBIO Finance einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach unterstellt VERBIO Finance sich der Leitung durch VERBIO. Des Weiteren verpflichtet sich VERBIO Finance unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VERBIO Finance darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VERBIO Finance auszugleichen.</p> <p>Die Hauptversammlung der VERBIO vom 12. Juni 2007 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VERBIO Finance ist am 27. November 2007 erfolgt.</p> <p>Der Vertrag gilt ab 1. Januar 2007 und hat die Mindestdauer von fünf Jahren. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.</p>

Unternehmensverträge (Fortsetzung)

Mit Datum vom 5. Dezember 2016 haben VERBIO und **VERBIO Pinnow** einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach unterstellt VERBIO Pinnow sich der Leitung durch VERBIO. Des Weiteren verpflichtet sich VERBIO Pinnow unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VERBIO Pinnow darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VERBIO Pinnow auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 27. Januar 2016 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VERBIO Pinnow ist am 4. Mai 2017 erfolgt.

Der Vertrag gilt ab 10. Oktober 2016 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2022. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

Mit Datum vom 2. Februar 2018 haben VERBIO und **VDB** einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich VDB unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VDB darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VDB auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 2. Februar 2018 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VDB ist am 20. Februar 2018 erfolgt.

Der Vertrag gilt jeweils ab 1. Januar 2018 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2023. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.

Mit Datum vom 2. Februar 2018 haben VERBIO und **VDS** einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich VDS unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VDB darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VDB auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 2. Februar 2018 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Ein-

	<p>tragung in das Handelsregister der VDB ist am 16. Februar 2018 erfolgt.</p> <p>Der Vertrag gilt ab 1. Juli 2017 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2022. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.</p>
Aufsichtsrat	<p>Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p> <p>Die Gesamtvergütung ist dort angegeben.</p>
Vorstand	<p>Die Mitglieder des Vorstandes sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p> <p>Die Gesamtvergütung ist dort angegeben.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die VERBIO wird beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen unter der Steuernummer 116 100/40862 geführt.</p> <p>Mit Datum vom 12. November 2015 hatte das Finanzamt Dessau-Roßlau eine Prüfungsanordnung für die folgenden Veranlagungszeiträume und Steuerarten betreffend erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Körperschaftsteuer 2010 bis 2014 – Umsatzsteuer 2010 bis 2014 – Gewerbesteuer 2010 bis 2014 <p>Prüfungsbeginn war im März 2016. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die entsprechenden Prüfungsergebnisse in Form von (vorläufigen) Prüfungsberichten vor. Entsprechend getroffene Feststellungen sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.</p>